

Lagebericht und Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2021
vom 01. Januar bis 31. Dezember



	Seite
Mitglieder	5
Organe	7
Lagebericht	
Vorwort des Vorstandes	9
Rahmenbedingungen	10
Geschäftsentwicklung	14
Ergebnis und Verzinsung	21
Bericht über Chancen und Risiken	22
Prognosebericht und Ausblick	29
Nachtragsbericht	30
Jahresabschluss	
Bilanz	32
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang	35
Allgemeine Erläuterungen	35
Erläuterungen zur Bilanz	39
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	47
Ergänzende Angaben	50
Anlagen	51
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	56
Bericht des Aufsichtsrates	59



TÜV NORD AG, Hannover
TÜV NORD e.V., Hamburg
TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD Auto GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD Bildung gGmbH, Essen
TÜV NORD CERT GmbH, Essen
TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD Immobilien GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG, Marl
TÜV NORD International GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD IT Secure Communications GmbH & Co. KG, Berlin
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD MPA Gesellschaft für Materialprüfung und Anlagensicherheit mbH Co. KG, Leuna
TÜV NORD NC GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD SafetyConsult GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD Service GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD Technisches Schulungszentrum GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD Transfer GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hamburg
AGE GmbH, Essen
Bildung EmployAbility GmbH, Essen
DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG, Herne
DMT GmbH & Co. KG, Essen
DMT Petrologic GmbH, Hannover
EE Energy Engineers GmbH, Gelsenkirchen
ENCOS GmbH & Co. KG, Hamburg
EnergieAgentur.NRW GmbH, Düsseldorf
GWQ GmbH & Co. KG, Moers
Hundt & Partner Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Hannover
MEDITÜV GmbH & Co. KG – Unternehmensgruppe TÜV NORD, Hannover
Nord-Kurs GmbH & Co. KG, Hamburg
RP GmbH, Essen
TÜV Hannover / Sachsen-Anhalt e.V., Hannover
TÜV Informationstechnik GmbH Unternehmensgruppe TÜV NORD, Essen
Versicherungsvermittlung TÜV NORD GmbH, Essen

TÜV Rheinland AG, Köln
TÜV Rheinland Akademie GmbH, Berlin
TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V., Köln
TÜV Rheinland Cert GmbH, Köln
TÜV Rheinland Consulting GmbH, Köln
TÜV Rheinland Energy GmbH, Köln
TÜV Rheinland Fahrzeugüberwachung GmbH Brandenburg Berlin, Köln
TÜV Rheinland Immobilien GmbH, Köln
TÜV Rheinland Industrial Inspection GmbH, Hamburg
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln
TÜV Rheinland Intellectual Property GmbH, Monheim
TÜV Rheinland InterTraffic GmbH, Köln
TÜV Rheinland i-sec GmbH, Köln
TÜV Rheinland Krafftahrt GmbH, Köln
TÜV Rheinland Leben und Gesundheit GmbH, Köln
TÜV Rheinland LGA Beteiligungs GmbH, Nürnberg
TÜV Rheinland LGA Products GmbH, Nürnberg
TÜV Rheinland Lichttechnik GmbH, Berlin

TÜV Rheinland Pension Fund GmbH, Köln
TÜV Rheinland Personal GmbH, Köln
TÜV Rheinland Plus GmbH, Köln
TÜV Rheinland Schaden- und Wertgutachten GmbH, Köln
TÜV Rheinland Service GmbH, Köln
TÜV Rheinland Solar GmbH, Köln
TÜV Rheinland Systeme GmbH, Köln
TÜV Rheinland Verkehrsinfrastruktur GmbH, Frankfurt
TÜV Rheinland Werkstoffprüfung GmbH, Halle / Saale
TÜV International GmbH - Unternehmensgruppe TÜV Rheinland, Köln
TÜV Media GmbH TÜV Rheinland Group, Köln
TÜV Saarland Automobil GmbH, Sulzbach
TÜV Saarland Kfz-team GmbH, Saarbrücken
AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH TÜV Rheinland Group, Berlin
DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH, Berlin
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Geschäftsführungs-GmbH, Schwielowsee
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Leitung und Service GmbH, Schwielowsee
SVK-Sachverständigenkontor Ges. für technische Schadenbegutachtung und Unfallforschung mbH, Saarlouis
VTÜ Versicherungsvermittlung GmbH, Köln

RWTÜV e.V., Essen
RWTÜV GmbH, Essen
CETECOM GmbH, Essen
CTC advanced GmbH, Saarbrücken
Van Ameyde Germany AG, Köln

TÜV SÜD AG, München
TÜV SÜD Autopartner GmbH, Leinfelden-Echterdingen
TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt

TÜV Thüringen e.V., Erfurt
TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG, Erfurt
TÜV Thüringen Fahrzeug GmbH & Co. KG, Erfurt
TÜV Thüringen Unterstützungskasse e.V., Erfurt
TÜV Akademie GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Thüringen, Erfurt
TSG Technische Service Gesellschaft mbH, Erfurt
CIS GmbH - Consulting Inspection Services, Essen

ABV Gesellschaft für Angewandte Betriebspsychologie und Verkehrssicherheit mbH, Köln
AHU Alters- und Hinterbliebenen-Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V., Essen
Deutsche Montan Technologie Verwaltungs GmbH, Essen
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum
Enviro GmbH & Co. KG, Essen
Gästehaus "Wilgersdorf" GmbH, Wilnsdorf
Gemeinnützige Gesellschaft Semper Bildungswerk mbH, Berlin
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, Köln
proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter, Sulzbach
Schniering GmbH, Köln
secunet Security Networks AG, Essen
Tarifgemeinschaft Technischer Überwachungs-Vereine e.V., Krefeld
TÜV DEKRA arge tp 21 GbR, Dresden
TÜV Saarland e.V., Sulzbach
TÜV Markenverbund e.V., Berlin
TÜV-Verband e.V., Berlin

Aufsichtsrat

Dipl.-Kfm. Jürgen Himmelsbach
Vorsitzender

Vorstandsmitglied
TÜV NORD AG

Dipl.-Kfm. Felix Stegger
Stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsführer
TÜV NORD Service GmbH & Co. KG

Dipl.-Bankfachwirt Vincent Furnari (bis 05.05.2021)

Vorstandsmitglied
TÜV Rheinland AG

RA Wiebke Jasper

Bereichsleiterin Recht
TÜV NORD AG

Prof. Dr. Matthias J. Rapp

Vorstandsmitglied
TÜV SÜD AG

Ruth Werhahn (ab 05.05.2021)

Vorstandsmitglied
TÜV Rheinland AG

Vorstand

Ralf Heynck
Vorsitzender

Ressort: Kapitalanlagen / Organisation, Personal
Gesamtrisikomanagement / Revision / Controlling

Silvia Schwierz

Ressort: Versicherungsbetrieb / Rechnungswesen
und Steuern / Risikomanagement Kapitalanlagen

Aktuar

Dipl.-Math. Daniel Fröhn

Heubeck AG

Treuhänder

Dipl.-Kfm. Hans-Henning Schäfer

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank Stuschke
Stellvertreter

Wirtschaftsprüfer

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln



Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch das Jahr 2021 wurde durch die globale Corona-Pandemie geprägt. Zur Eindämmung der sozialen und wirtschaftlichen Folgeschäden haben die Zentralbanken mittels einer massiven Geldschöpfung eine Art „Inflationsexperiment“ aufgelegt. Dieses flankiert die Fiskalpolitik mit Hilfs- und Stimulierungsprogrammen von historischem Ausmaß. In Kombination trugen diese Maßnahmen nach Beginn der Impfkampagnen zu einer deutlichen Erholung der Weltwirtschaft und damit zur Vermeidung einer sozialen und gesellschaftlichen Krise bei.

Die hierdurch ausgebaute staatliche Verschuldung erreicht ungekannte Dimensionen. Der künftige Schuldendienst ist eine schwere Bürde für die Steuerzahler und wird bei einem sich wieder normalisierendem Renditeumfeld auch zu Einschränkungen staatlicher Aktivitäten führen. Wenngleich dies ein Indiz für die Fortsetzung des Dauerniedrigzinses sein müsste, vollziehen die westlichen Notenbanken sukzessiv eine moderate Zinswende, denn das Thema Inflation scheint sich nach jahrzehntelanger Abstinenz hartnäckiger zu etablieren als gemeinhin erwartet.

Die betriebliche Altersversorgung ist und bleibt ein bedeutender Faktor für die Arbeitnehmenden, denn dieses die gesetzliche Rente ergänzende Alterseinkommen wird immer wichtiger. Ein zusätzliches Rentenstandbein entlastet letztlich zudem den Staat und die Gesellschaft und ist somit auch ein Zeichen von Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen. Nicht minder wichtig ist die Verantwortung im Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Die neue Bundesregierung hat die UN-Nachhaltigkeitsziele zur Richtschnur ihrer Politik erklärt. Die Umweltkatastrophen der letzten Jahre, insbesondere die Überflutungen nach dem Starkregen im Sommer 2021, verdeutlichen der breiten Öffentlichkeit den Handlungsbedarf.

Das gegebene Renditeumfeld und die immer stärker steigenden regulatorischen Anforderungen lassen die Erfüllung der Aufgaben der Pensionskasse komplexer werden, denn schon die Garantie der Versicherungsbeiträge ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Ausgesuchte Investitionen in weitere alternative Assetklassen wie Immobilien oder Beteiligungen unterstützen hierbei.

Wir sind dankbar, dass die AHV-TÜV im engen Zusammenwirken von Gremien und Belegschaft auch das Jahr 2021 erfolgreich abschließen konnte.

Essen, im Februar 2022

Der Vorstand

Rahmenbedingungen

Betriebliche Rahmenbedingungen

Die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, im weiteren Verlauf AHV genannt, wurde 1924 mit der Aufgabe gegründet, die Pensionsverpflichtungen der damals noch als Dampfkessel-Überwachungs-Vereine bezeichneten TÜV rückzudecken.

Der Kreis der Mitgliedsunternehmen ist auf die Technischen Überwachungs-Vereine und ihre Beteiligungsgesellschaften begrenzt. Die AHV bietet ihre Dienstleistungen ausschließlich diesen Arbeitgebern und deren Belegschaften an. Das so definierte Betätigungsfeld führt zur Einstufung der AHV als kleinerer Verein im Sinne des § 210 Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Sie ist als rechtlich selbständige Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit tätig.

Der Geschäftsbetrieb der AHV wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht. Die gesetzlichen Grundlagen für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung unterliegen einer dynamischen Entwicklung. So wurde die AHV im Jahre 2006 dereguliert.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verfolgt die AHV einzig das Wohl ihrer Versicherten-gemeinschaft. Es gibt keine Interessen Dritter wie etwa Gesellschafter, Aktionäre oder provisionsabhängige Vertriebsorganisationen. Folglich stehen sämtliche Ergebnisse ausschließlich und vollumfänglich dem Versichertenkollektiv zu.

Ziel des AHV-Geschäftsmodells ist die Sicherstellung der nachhaltigen Ertragskraft zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Rentenansprüche. Diese Verpflichtungen leiten sich aus den gezahlten Prämien für Versicherungen in den AHV-Geschäftsbereichen und Abrechnungsverbänden R (AHV-Rück), D (AHV-Direkt) und B (AHV-Basis) ab.

Unter dem Begriff AHV-Rück werden Leistungen als Rückdeckungs-Pensionskasse für die Mitgliedsunternehmen erbracht, die hier unmittelbare Pensionszusagen gegenüber ihren Mitarbeitenden abdecken. Auch in dem relativ jungen Abrechnungsverband AHV-Basis werden arbeitgeberfinanzierte Direktzusagen rückgedeckt. Die Tarifikalkulation basiert hier auf gesonderten biometrischen Rechnungsgrundlagen. Die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten sind in diesen beiden Bereichen TÜV-Gesellschaften.

Im Geschäftsbereich AHV-Direkt besteht hingegen eine unmittelbare Beziehung zu den Belegschaften der AHV-Trägerunternehmen. Diesen wird hier die Möglichkeit eröffnet, die gesetzlich geförderte Entgeltumwandlung, auch mittels eines Riester-Vertrags, umzusetzen. Die Versorgungsberechtigten erreichen einen direkten Versicherungsschutz und Rechtsanspruch auf die Leistungen der AHV. Daneben werden in diesem Geschäftsbereich auch die Leistungen der Alters- und Hinterbliebenen-Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V., kurz AHU, rückgedeckt. Es werden weder Geschäfte gegen festes Entgelt, ohne dass die Versicherungsnehmer Mitglieder werden, noch versicherungsfremde Geschäfte abgeschlossen.

Die AHV ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (aba) sowie des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV).

Insgesamt werden derzeit 105 Mitgliedsunternehmen betreut. Diese Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeitenden nahezu vollzählig die verschiedenen Wege an, ihre betriebliche Altersversorgung über die AHV wahrzunehmen.

Die AHV ist die langjährig bewährte, zuverlässige Einrichtung zur Altersvorsorge in der TÜV-Familie. Nachhaltig erreicht sie eine attraktive Rendite, indem sie die ihr anvertrauten Anlagekapitalien langfristig ertragsbringend, solide, sicher und verantwortungsvoll zu investieren sucht.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Wirtschaft erholte sich im letzten Jahr, insbesondere wegen des Impffortschritts, stark von den pandemiebedingten Beschränkungen, wenngleich das Niveau vor Pandemiebeginn noch nicht wieder erreicht wurde. Die Geld- und Fiskalpolitik flankierten die ökonomische Erholung. Corona in seinen verschiedenen Varianten war an den Finanzmärkten ein beherrschendes Thema. Das Virus wird vermutlich nicht vollständig verschwinden, aber an Schrecken verlieren.

Die in Deutschland zu Beginn des Berichtsjahres ausgelaufene temporäre Senkung der Mehrwertsteuer im 2. Halbjahr 2020 führte basisbedingt zu steigenden Lebenshaltungskosten und markierte den Beginn einer inflationären Phase. Anhaltende Störungen innerhalb der globalen Lieferketten behindern die Produktion in erheblichem Umfang. Die Nachfrage der privaten Haushalte und höhere Investitionen trafen auf eine eingeschränkte Verfügbarkeit vieler Güter. Dies betraf nicht nur die in den Medien besonders herausgestellte Halbleiterknappheit mit der hierdurch bedingten Kurzarbeit in Automobilfabriken.

Covid-Ausbrüche führten in Asien zur zeitweiligen Schließung ganzer Häfen. Die Havarie eines Frachters im Suezkanal zeigte die Verwundbarkeit von Logistikabläufen. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft wertet laufend weltweite Schiffsbewegungen aus und schätzt, dass gut 10 % der verschifften Güter in Schiffs- oder Containerstaus „zwischenlagert“ sind.

Die unerwartet stark angestiegenen Inflationsraten lösten ein Umdenken bei den Notenbanken aus. Schließlich erreichten die Preissteigerungsraten teilweise 40-Jahreshöchststände (USA) und auch die in Europa festgestellten Niveaus wurden seit mehreren Dekaden nicht erreicht. Sollte sich der zu beobachtende persistente Druck durch eine anhaltende Güternachfrage weiter erhöhen und zu sogenannten Zweitrundeneffekten führen, werden zügig Zinsanpassungen vorgenommen.

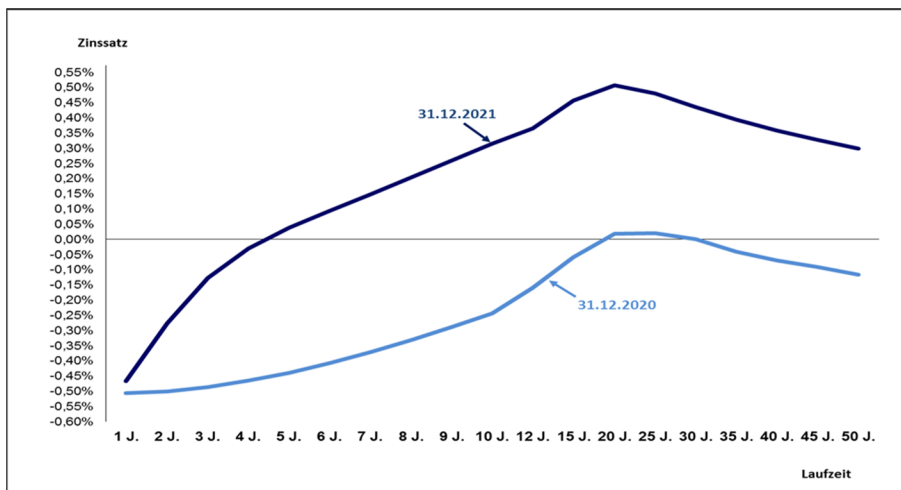
Zinserhöhungen wirken der wirtschaftswissenschaftlichen Lehre folgend wachstums- und inflationsdämpfend. Jedoch ist der Einfluss der Notenbanken auf die drastisch angestiegenen Energiepreise, die sich zudem noch durch neue staatliche Abgaben weiter erhöhen, begrenzt. Die Wirtschaftsforschungsinstitute und auch der IWF (siehe nachfolgende Tabelle World Economic Outlook vom 15.01.2022) haben ihre Konjunkturprognosen daher teilweise deutlich abgeschwächt.

	2021	2022	2023
Global	5,9	4,4	3,8
Industriestaaten	5,0	3,9	2,6
USA	5,6	4,0	2,6
Euroland	5,2	3,9	2,5
Deutschland	2,7	3,8	2,5
Japan	1,6	3,3	1,8
Großbritannien	7,2	4,7	2,3
Schwellenländer	6,5	4,8	4,7
Zentral- und Osteuropa	6,5	3,5	2,9
Russland	4,5	2,8	2,1
Asien	7,2	5,9	5,8
China	8,1	4,8	5,2
Indien	9,0	9,0	7,1
Lateinamerika	6,8	2,4	2,6
Brasilien	4,7	0,3	1,6
Mexiko	5,3	2,8	2,7

Zinsen

Zu Beginn des Berichtsjahres stießen neue aufgelegte Anleihen mit äußerst langer Laufzeit auf eine breite und große Investorennachfrage. So emittierte das Bundesland Nordrhein-Westfalen Schuldverschreibungen mit 100 Jahren Laufzeit bei einem Renditelevel von etwa 1 %. Auf die im Zuge der wirtschaftlichen Erholung anziehenden Inflationsraten reagierten die Marktteilnehmer im Jahresverlauf dann zunehmend vorsichtiger und auch die an den Zinsmärkten dominierenden Zentralbanken passten im 4. Quartal 2021 die Verlautbarungen zu ihrer künftigen Politik an.

Beiderseits des Atlantiks werden nun die massiven Anleihekaufprogramme reduziert. Dies führte schon im Berichtsjahr zu einem deutlichen Renditeanstieg, wobei mit einer „Spitzenrendite“ von ca. 0,5 % bei ca. 25-jähriger Anlagedauer der Begriff Dauerzinstief weiterhin passt.



Immobilien

Immobilieninvestments etablieren sich als Stabilitätsanker in den Investorenportfolien. In Abhängigkeit der Nutzungsart schwanken die Marktmieten. Unverändert sind Hotels und Einzelhandelsflächen unter Druck, insbesondere in Shopping-Centern, was sich zwangsläufig in den Bewertungen solcher Objekte ablesen lässt. Bei Fachmarktzentren und Immobilien zur Büro- bzw. Wohnnutzung sind je nach Lage und Ausstattung wieder oder weiter steigende Mietzinsen erkennbar.

Ein Mangel an verfügbaren Handwerkern und Baumaterialien ließ die Baukosten ganz erheblich steigen. Diese Kostenerhöhungen übertreffen auch die Inflationsrate. Bei weiterhin relativ günstigen Finanzierungsbedingungen und quasi leergefegten Immobilienmärkten erhöhten sich die Immobilienpreise insgesamt weiter. Neben der reinen Sachwertbetrachtung orientiert sich die Bewertung von Grund und Boden besonders an den nachhaltig zu erzielenden Erträgen.

In den letzten Jahren sorgte ein deutlicher Nachfrageüberhang nach Wohnraum bei zu geringer Neubautätigkeit, auch als Ersatz für nicht mehr nutzbare Wohnungen, für rasant steigende Mieten und heizte das gesellschaftliche und politische Klima deutlich auf. Die Enteignungsdiskussion wie in Berlin lässt Investoren abwarten. Interessenten wandern in sogenannte Speckgürtel der Metropolen ab. Ungeachtet der Pandemie entfalten Großprojekte wie der neue Hauptstadtflughafen BER ihre Anziehungskraft.

Besonders stabil zeigten sich erneut Anlagen in Grund und Boden. Hier ist die AHV durch die Vergabe von Erbbaurechten seit Jahren stärker engagiert und profitiert von der Inflationsbindung der jeweiligen Erbpachtzinsen.

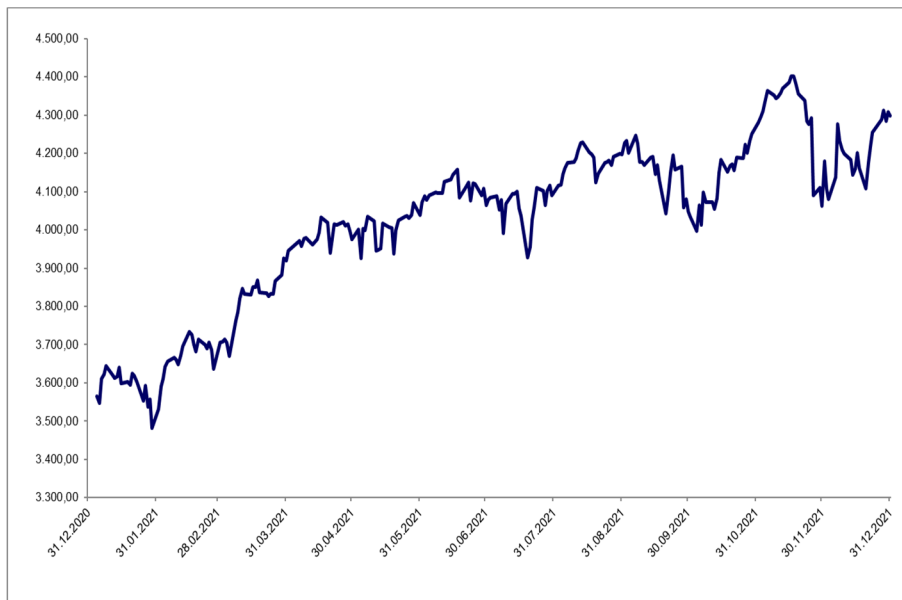
Aktien

Die starke wirtschaftliche Erholung und damit einhergehende, im Vergleich zum Krisenvorjahr, deutlich erholte Unternehmensgewinne ließen die Aktienkurse anziehen. Besonders die großen US-Technologieaktien dominierten die Kursbewegung an den US-Börsen. Die bedeutenden amerikanischen Aktienindices erreichten im Jahresverlauf mehrfach neue historische Höchststände.

Das leicht erhöhte, aber für Investoren immer noch völlig unauskömmliche Zinsniveau, war noch keine Belastung für die Aktienmärkte. Vielmehr sorgte auch der allgemeine Mangel an Anlagemöglichkeiten für weitere Umschichtungen von Mitteln in Aktien.

Auch die als „Heimatmarkt“ der AHV zu betrachtenden relevanten Aktienindices stiegen unter Schwankungen an. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des €-Stoxx 50 Indexes im Verlauf des Jahres 2021, der zum Jahresultimo einen Kursanstieg (ohne Dividenden) von rund 21 % erreichte und damit sein Vorjahresergebnis von -5 % deutlich überkompensierte.

Euro-Stoxx 50 in 2021



Geschäftsentwicklung

Versichertenbestand

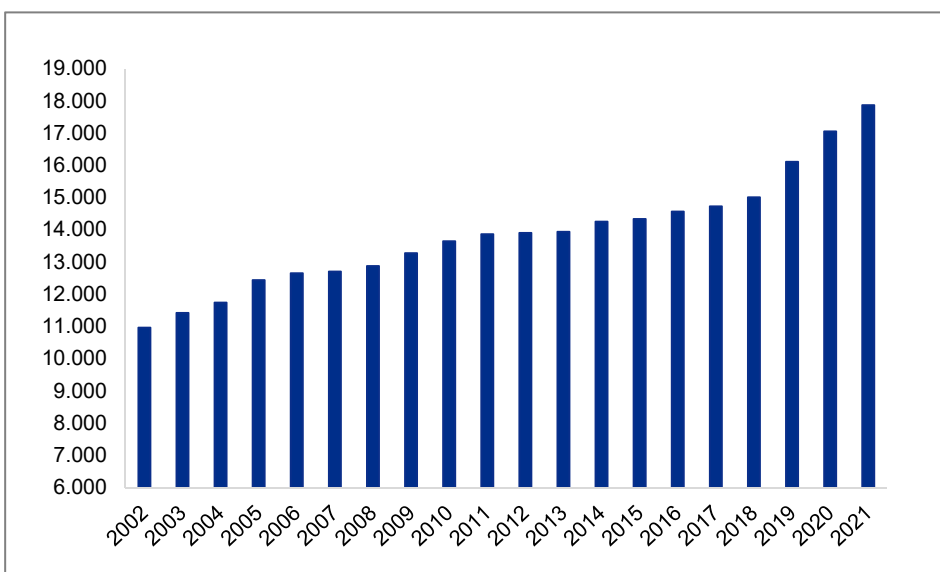
Auch in diesem Geschäftsjahr erhöhte sich der Bestand der Versorgungsberechtigten weiter. Durch den Anstieg um 4,8 % bzw. **815** Personen erreichte der Bestand insgesamt **17.868** versicherte Personen. Seit der Gründung im Jahr 1924 ist dies die höchste Anzahl an Personen, die der AHV ihr Vertrauen gegeben haben.

Im Bereich des traditionellen Geschäftsbereiches AHV-Rück übertrifft die Zahl der Rentenempfänger seit Jahren die der Anwärter. Die betrieblichen Versorgungswerke, welche hier rückgedeckt werden, wurden bereits vor Jahren weitgehend geschlossen, so dass die AHV sich hier in einer fortgesetzten Erfüllungsphase befindet. Dies führt systembedingt zu einem Rückgang innerhalb dieses Bestandes. Der neue Abrechnungsverband AHV-Basis weist hingegen einen beachtlichen Anstieg von Anwärtern auf.

Der Zuspruch der Mitarbeitenden der Trägerunternehmen bewirkt zudem ein anhaltendes Wachstum innerhalb des Geschäftsbereiches AHV-Direkt, im Berichtsjahr um + 6,4 %.

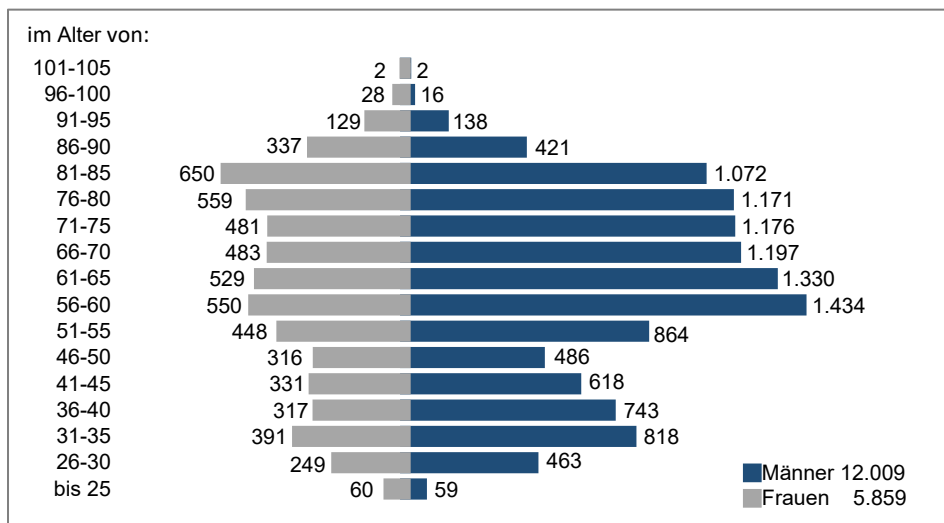
	AHV-Rück	AHV-Direkt	AHV-Basis	AHV-Gesamt
31.12.2020	10.415	5.210	1.428	17.053
Zugang	361	485	804	1.650
Abgang	520	151	164	835
31.12.2021	10.256	5.544	2.068	17.868
Veränderung %	-1,5%	6,4%	44,8%	4,8%

Die historische Entwicklung und den starken Anstieg des gesamten Versichertenbestandes im Geschäftsjahr 2021 verdeutlicht die folgende Grafik:



Eine detaillierte Aufstellung des Versichertenbestandes ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Das weitere Wachstum an versicherten Personen führt zu einer verbesserten demografischen Ausgewogenheit in der Versichertengemeinschaft, dies ungeachtet der natürlichen Alterung der Versicherten. Die **Altersstruktur** des Versichertenbestandes stellt sich wie folgt dar:



Versicherungsbeiträge

Die Prämien erträge summierten sich im Geschäftsjahr auf insgesamt rd. 38 Mio. €, konnten jedoch nicht das besonders hohe Prämienvolumen des Vorjahres erreichen. Dies war aber durch die hohen Beiträge aus der RfB / Zinsverstärkung verzerrt. Bereinigt um diesen Effekt entsprach das Prämienaufkommen der Versichertengemeinschaft dem des Vorjahres.

		2021	2020	Δ
		T€	T€	%
AHV-Rück	Regelprämien	644	705	-8,7
	Einmalprämien	27.926	28.280	-1,3
	Beiträge aus RfB / Zinsverstärkung	650	3.900	-83,3
AHV-Direkt	Prämien	7.476	7.032	6,3
	Prämien aus RfB / Überschuss	245	411	-40,4
AHV-Basis	Prämien	1.064	804	32,3
	Prämien aus RfB / Überschuss	23	6	283,3
Gesamt		38.028	41.138	-7,6

Planmäßig reduzierten sich die Regelbeiträge im Geschäftsbereich AHV-Rück auf nunmehr 0,6 Mio. €. Die für die AHV nicht plan- und steuerbaren Einmalprämien summierten sich auf 27,9 Mio. € und flossen in den für Höher- und Neuversicherungen zum 01.01.2021 eingeführten neuen Tarif mit einem Höchstrechnungszins von 0,25 %. Im Abrechnungsverband AHV-Basis wurden 1,1 Mio. € Prämien vereinnahmt. Hier wird mit einem weiteren regelmäßigen Anstieg gerechnet. Erneut wurden Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) gebucht, welche jedoch zweckgebunden der Zinsverstärkung im Geschäftsbereich AHV-Rück dienen.

Der Geschäftsbereich AHV-Direkt setzt seinen positiven Wachstumstrend fort, wozu auch die hier vorgenommene Rückdeckung der Unterstützungskasse AHU beiträgt. Das der AHV von den Versicherten direkt anvertraute Prämienvolumen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,3 %. Die hier zusätzlich anfallenden Prämien aus der Überschussbeteiligung werden den Versicherten als Rentenbaustein gutgeschrieben.

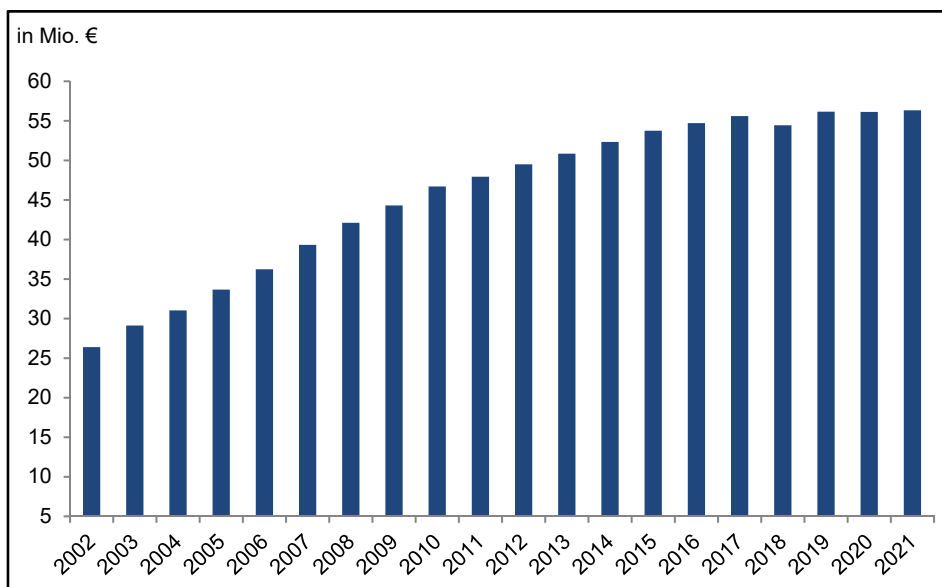
Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die durch die AHV geleisteten Rentenauszahlungen im Bereich AHV-Rück korrelieren mit dem Alterungsprozess der versicherten Personen, für die das planmäßig angesparte Deckungskapital sukzessive verbraucht wird. Die Erfüllungsphase setzt sich hier fort, wobei sich im Berichtsjahr die Summe der Rentenleistungen mit 55,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit 55,3 Mio. € nur noch marginal erhöhte.

Die Rentenzahlungen des Abrechnungsverbandes AHV-Direkt betragen 500 T€ (VJ 409 T€). Zu Beginn ihrer Verrentung machten einige Versicherte von ihrer Option einer vollständigen bzw. einer teilweisen Kapitalauszahlung ihres angesparten Deckungskapitals im Umfang von 334 T€ (VJ 449 T€) Gebrauch. Hier ist ungeachtet des noch relativ kleinen Neurentnerbestandes inzwischen ein Trend zur regelmäßigen Rentenauszahlung festzustellen. Insgesamt erreichten die Leistungsauszahlungen im Bereich AHV-Direkt 834 T€.

		2021 T€	2020 T€	Δ %
AHV-Rück	Rentenzahlungen	55.489	55.266	0,4
AHV-Direkt	Rentenzahlungen	500	409	22,2
	Kapitalzahlungen	334	449	-25,6
AHV-Basis	Rentenzahlungen	0	0	
	Kapitalzahlungen	2	0	
Gesamt		56.325	56.124	0,4

Die historische Entwicklung der Versicherungsleistungen der AHV zeigt die folgende Grafik. Nach dem dynamischen Anstieg der Leistungsauszahlungen in früheren Jahren, konsolidieren diese nun auf dem erreichten Niveau.



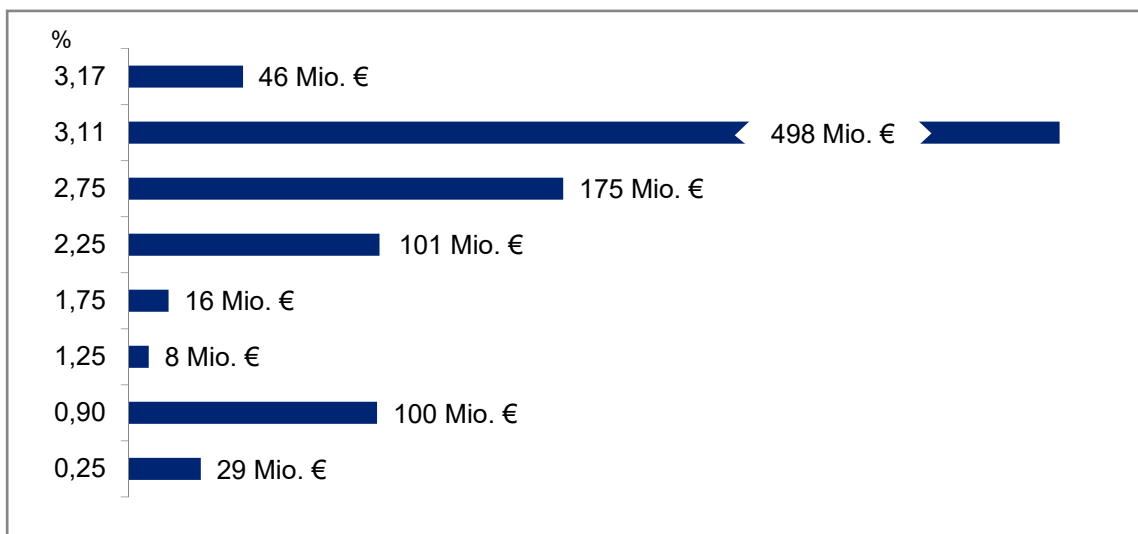
Deckungsrückstellung

Auf Basis des Versichertenbestandes zum Jahresende 2021 ermittelt der Verantwortliche Aktuar die Deckungsrückstellung. Hierbei werden die geltenden Technischen Geschäftspläne der Abrechnungsverbände AHV-Rück, AHV-Direkt und AHV-Basis zugrunde gelegt. Innerhalb des jeweiligen Verbandes wird dann eine Berechnung nach den verschiedenen Tarifgenerationen mit ihren unterschiedlichen Rechnungsgrundlagen und -zinssätzen vorgenommen.

Die Renten- und Kapitalauszahlungen sowie etwaige Rückzahlungen führen zu einem planmäßigen Deckungskapitalverbrauch. Prämieingänge, die rechnungsmäßige Verzinsung und die Zuführungen zur Zinsverstärkung bzw. zur -zusatzreserve bewirken hingegen einen Anstieg des Deckungskapitals.

Die hierdurch ermittelte Deckungsrückstellung summiert sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 972,9 Mio. € (Vorjahr 959,8 Mio. €). Auf den größten und ältesten Geschäftsbereich AHV-Rück entfallen rd. 876,3 Mio. € (Vorjahr 873,6 Mio. €), auf den Bereich AHV-Direkt 94,6 Mio. € (Vorjahr 85,1 Mio. €) und auf den Abrechnungsverband Basis 2,0 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €).

Der größte Anteil ist weiterhin mit einem Rechnungszins von über 3 % zu verzinsen. Insgesamt ergeben sich folgende Zinsgenerationen:



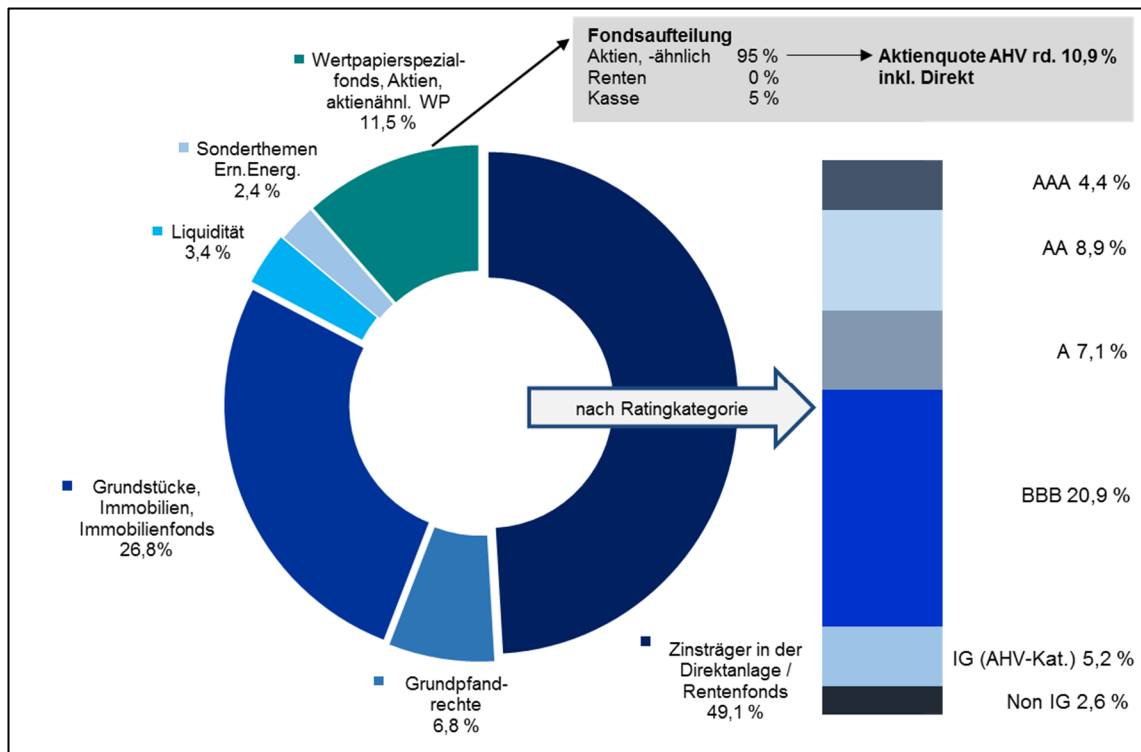
Durch den ordnungsgemäßen Verzehr von Deckungskapitalien der Altтарife, den Prämienzuflüssen im aktuellen Tarifwerk und ganz erheblichen Zinsvorsorgemaßnahmen der AHV reduzierte sich der durchschnittlich zu erwirtschaftende Rechnungszins für das gesamte Deckungskapital. Dieser stellt sich zum Stichtag auf 2,63 % (Vorjahr 2,81 %).

Unter dem Arbeitstitel Vorsorgemaßnahme „Zins“ baut die AHV die gesetzlich vorgeschriebene Zinszusatzreserve weiter aus. Für den deregulierten Bestand, dies sind die Versicherungen seit 2006, wurde in den Tarifen mit den Rechnungszinssätzen 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % eine Erhöhung dieser Reserve aus dem Ergebnis 2021 in Höhe von rd. 2,2 Mio. € vorgenommen. Daneben wird die freiwillige Zinsverstärkung für den regulierten Bestand (Abschlüsse vor 2006) konsequent ausgebaut. Sie erfolgt aus dem erwirtschafteten laufenden Ergebnis (5,4 Mio. €) und durch die ordnungsgemäß beschlossene Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) i.H.v. 0,65 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden in Summe für diesen Zweck über 6 Mio. € dem Deckungskapital zugeführt. Durch das letztgenannte Maßnahmenbündel wurde eine weitere Rechnungszinsabsenkung im Rückdeckungstarif ermöglicht. Diese Entlastungen der passivischen Anforderungen stärken die AHV nachhaltig in der fortdauernden Niedrigzinsphase.

Kapitalanlageportfolio der AHV

Basis der Kapitalanlagepolitik ist die intensive Analyse der Rentenzahlungsverpflichtungen, die durch die Investments der AHV bedeckt und finanziert werden. Die Anlagestrategie und deren taktische Umsetzung wird regelmäßig überprüft. Neben einem Asset-Liability-Abgleich werden turnusmäßige Prognoserechnungen für einen langfristigen Zeitraum durchgeführt. Zwangsläufig sind mit jeder getroffenen Anlageentscheidung Risiken, wenn auch unterschiedlicher Art, verbunden. Diese werden mit den hierfür qualifizierten Risikobudgets abgeglichen. Die Risikotragfähigkeit leitet sich aus Eigenmitteln und den stillen Reserven der Kapitalanlagen ab. Aufsichtsrecht und Regulatorik definieren verschiedene Anlageinstrumente und deren quotale Grenzen.

Das langjährig aufgebaute AHV Portfolio ist sehr breit diversifiziert, so dass sowohl Ertragschancen genutzt als auch Risiken reduziert werden. Der Asset-Liability-Abgleich erlaubt eine ausgewogene Mischung von liquiden und illiquiden Anlageklassen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Struktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2021:



Die historische dominierende Anlageklasse Zinsträger hat in 2021 an Bedeutung verloren. Die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase erfordert eine noch breitere Mischung und Streuung der Anlagemittel. Ausgesuchte Fonds zur Immobilienfinanzierung (Real Estate Debt) bieten die Chance auf verlässliche Einkommensströme mit einer grundbuchlichen Besicherung. Diese Fonds ergänzen bzw. ersetzen zunehmend die klassische Finanzierung durch Pfandbriefbanken und andere Kreditinstitute. Die Engagements in Sachwerten wurden ausgebaut. Hierzu zählen Immobilien, Aktien und aktienähnliche Anlagen sowie Beteiligungen an Infrastrukturinvestments. Solche, als alternative Investments bezeichnete Anlagen, unterscheiden sich aufgrund unterschiedlicher Rendite- und Risikofaktoren sowie Liquiditätseigenschaften von traditionellen Zinsträgern. Das macht sie zu interessanten Bausteinen der Asset-Allokation.

Bei den Anlagedispositionen werden die zu beachtenden Grundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität um ethische, soziale und ökologische Belange ergänzt. Gleichwohl sind und bleiben die beiden erstaufgezählten Punkte in der Gesamtheit des Portfolios das wichtigste Anlageziel der Pensionskasse, sofern die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist. Aber durch die schrittweise Erweiterung des Blickwinkels wird ein Gleichgewicht zwischen Ertrag und nachhaltigem Handeln gesucht. Dies erfolgt zum Beispiel durch die Beimischung von Fonds für erneuerbare Energien. Ein aktiver und sich gleichzeitig rentierender Beitrag zum Klimaschutz ist somit möglich.

Die nachfolgende Tabelle teilt den Kapitalanlagebestand nach absolutem und relativem Gewicht:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Namenschuldverschreibungen	325,2	31,5	394,6	38,8
Grundstücke und Gebäude / Immobilienfonds	276,1	26,8	264,8	26,0
Fondsvolumen / Wertpapierfonds	123,6	12,0	88,8	8,7
<i>davon Aktien und aktienähnliche Anlagen</i>	<i>110,6</i>	<i>10,7</i>	<i>84,6</i>	<i>8,3</i>
Schuldscheinforderungen und Darlehen	85,9	8,3	114,9	11,3
Wertpapiere	80,6	7,8	60,3	5,9
Grundpfandrechte / Immobilienfinanzierungsfonds	70,4	6,8	46,6	4,6
Einlagen Kreditinstitute (inkl. Kassenbestand)	39,2	3,8	23,2	2,3
Beteiligungen / Beteiligungsfonds	25,2	2,5	19,4	1,9
übrige Ausleihungen	5,3	0,5	5,3	0,5
Gesamt Kapitalanlagen	1.031,5	100,0	1.017,9	100,0

Zinstragende Anlagen summieren sich auf rd. 619,6 Mio. € (Vorjahr 649,1 Mio. €). Durch ordnungsgemäße Tilgung baut sich der Bestand klassisch ausgestalteter Zinstitel weiter ab. Die laufende Analyse des Portfolios und der Abgleich mit Investmentopportunitäten eröffnet auch Chancen für sinnvolle Umschichtungen. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Parameter können nur noch sehr selektiv Immobilienanlagen allokiert werden. Durch den ratierten Abruf von Zeichnungszusagen erhöhen sich die mittelbaren Anlagen in Infrastrukturfonds. Der addierte Buchwert von Aktien und Wertpapierspezialfonds beläuft sich auf 123,6 Mio. €. Das Exposure in Aktien und ähnlichen Anlagen summiert sich auf 110,6 Mio. € und wird im Wesentlichen in den vorgenannten Fonds gebucht. Bei diesen Wertpapierspezialfonds ist die AHV alleiniger Investor und verfolgt hier ihre sicherheitsorientierte Anlagestrategie. Der wesentliche Anteil des Kassenbestandes ist für zugesagte Investments reserviert.

Erträge aus Kapitalanlagen

Aus dem Gesamtportfolio wurden Erträge in Höhe von 36,2 Mio. € unter Berücksichtigung von Kurs- und Abgangsgewinnen (2,2 Mio. €) erzielt. Die im Vorjahr vorgenommenen Abschreibungen der Investmentanteile und Genussrechte (0,9 Mio. €) wurden wieder aufgeholt und zugeschrieben.

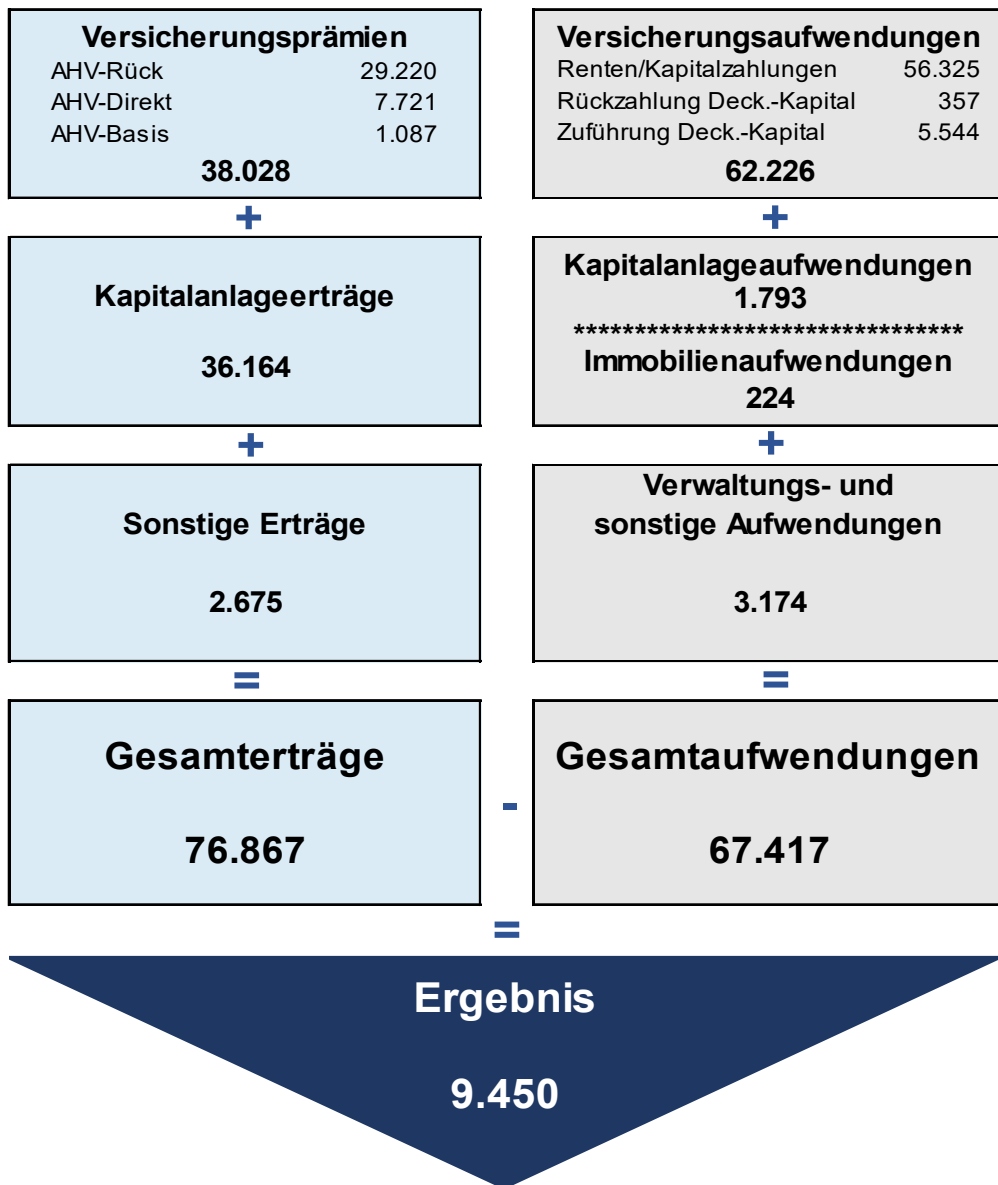
Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen betragen vor Kostenzuweisung 1,8 Mio. € (Vorjahr 2,6 Mio. €). Die Immobilien wurden planmäßig abgeschrieben (0,5 Mio. €). Innerhalb des Anlagebestandes wurden weitere vorsorgliche Wertberichtigungen bzw. Agien i.H.v. 1,1 Mio. € vorgenommen. Ergänzend waren ausschüttungsbedingte Fondsabschreibungen i.H.v. 0,2 Mio. € zu buchen.

Lagebericht

Wertschöpfung

Als Saldo ihrer Wertschöpfung im Geschäftsjahr 2021 weist die AHV ein **Ergebnis** in Höhe von **9.450 T€** (Vorjahr 6.102 T€) aus. Die folgende Grafik stellt den Prozess der AHV-Wertschöpfung dar. Hierbei werden die Kapitalflüsse sowohl nach ihrer Herkunft als auch nach ihrer Verwendung geschlüsselt:



Steuern	+54
----------------	------------

Solvabilität / Verlustrücklage	129
Zinszusatzreserve / Zinsverstärkung	7.617
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.758

Ergebnis und Verzinsung

Solvabilität / Verlustrücklage

Die Eigenmittel (Verlustrücklage) wurden im Geschäftsjahr mit **0,1 Mio. €** (Vorjahr 0,1 Mio. €) nochmals leicht erhöht. Ergänzend zur Verlustrücklage i.H.v. 34,7 Mio. € (Vorjahr 34,6 Mio. €) wird auch die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe von 22,3 Mio. € (Vorjahr 22,3 Mio. €) den Eigenmitteln zugerechnet. Somit werden die gesetzlichen Anforderungen an die Solvabilität um rd. 36 % übertroffen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Diesem Posten wurden insgesamt **1,8 Mio. €** (Vorjahr 0,9 Mio. €) zugeführt. Hiervon wird ein Teilbetrag i.H.v. 0,2 Mio. €, welcher den Bereich AHV-Direkt und den Abrechnungsverband AHV-Basis betrifft, zur Überschussbeteiligung vorgesehen. Satzungsgemäß wird diese als Rentenbaustein zur Erhöhung der Versicherungsleistung eingesetzt. 1,6 Mio. € sind im Bereich AHV-Rück für eine Deckungskapitalstärkung gebunden. Die gesamte Höhe der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreichte 24,0 Mio. €.

In den letzten Jahren wurden die Eigenmittel, insbesondere die RfB, auch mit dem Ziel einer zeitnahen Verwendung zur Zinsvorsorge erhöht. Diese wird durch eine Sonderzuführung zum Deckungskapital (Zinszusatzreserve / Zinsverstärkung) organisiert. Hierfür wird zur Umsetzung des Beschlusses der Mitgliederversammlung (Mai 2021) der RfB ein Teilbetrag i.H.v. 0,7 Mio. € entnommen und im Rahmen einer Zuführung zum Deckungskapital zum weiteren Ausbau der Zinsverstärkung eingesetzt. Die Solvabilität der AHV bleibt auch nach Umsetzung dieser Maßnahme unverändert komfortabel überdeckt.

Zusammenfassung Zinsvorsorge

Die gesetzlich geregelte Zinszusatzreserve wird mit **2,2 Mio. €** (Vorjahr 2,3 Mio. €) verstärkt. Dieser Reserveposten ist für die deregulierten Tarife vorgeschrieben.

Für die regulierten Tarife werden zur Zinsverstärkung aus dem Ergebnis 2021 weitere **5,4 Mio. €** (Vorjahr 2,0 Mio. €) als pauschale Deckungskapitalzuführung und nochmals **1,6 Mio. €** (Vorjahr 0,6 Mio. €) als Zuführung zur gebundenen RfB vorgesehen.

Mit der beschriebenen Zinsverstärkung aus der RfB i.H.v. **0,7 Mio. €** addieren sich sämtliche Maßnahmen zur Vorsorge „Zins“ auf **insgesamt 8,3 Mio. €**. Dies ist wieder ein bedeutender Schritt zur weiteren Sicherung der Garantiezinsverpflichtungen in Zeiten geringer Kapitalmarktzinsen.

Verzinsung

Die Bruttoverzinsung, ermittelt aus dem gesamten Kapitalanlageertrag, bezogen auf das zu verzinsende mittlere Deckungskapital, beträgt

3,74 % (Vorjahr 3,93%).

Die so genannte Nettoverzinsung hierauf, ermittelt aus den Kapitalanlage- und sonstigen Erträgen, jedoch bereinigt um sämtliche Kosten und Steuern, stellt sich auf

3,49 % (Vorjahr 3,26 %).

Bericht über Chancen und Risiken

Risikomanagement

Nach einer gründlichen Analyse der betriebs- und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird eine eigene Risikostrategie entwickelt. Berücksichtigt werden hierbei auch die Erkenntnisse aus der Eigenen Risikobeurteilung (ERB). Die Risiko- und die IT-Strategie sind wesentliche Bestandteile der AHV-Geschäftsstrategie.

Im Rahmen der Analyse sind die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu begrenzen und anschließend zu überwachen. In diesem Zusammenhang werden unter Einbindung der Mitarbeitenden die Arbeitsprozesse regelmäßig hinterfragt. Dies verstärkt die Risikowahrnehmung in der Belegschaft und hilft, deren Erfahrungen in und mit den Arbeitsschritten zu nutzen. Zusätzlich werden bislang unbekannte Risiken ge- und untersucht. Die Betriebsgröße der AHV erfordert Transparenz und eine enge Verknüpfung der Aufgabengebiete sowie der Arbeitsprozesse. Ablaufbedingt führt dies zu gegenseitigen Kontrollen und Abstimmungen. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in einem internen Risikohandbuch aufgenommen.

Eine Interne Revision prüft die Geschäftsvorgänge. Installiert wurden auch die vorgeschriebene Risikocontrolling-, die Versicherungsmathematische- und die Revisions-Funktion. Zusätzlich besteht seit Jahren ein Compliance-Regelwerk, das auch eine Whistleblower-Hotline umfasst.

Das AHV-Risikomanagement hat die Aufgabe hinsichtlich der Kapitalanlagetätigkeit, insbesondere die Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Vermögensanlagen im Sinne der Versicherten so zu steuern, dass die jederzeitige und dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge erreicht wird.

Transparenz hierüber gewährleistet ein laufend weiterentwickeltes internes Berichtswesen, über das auch die Steuerung und Überwachung von Risikopositionen erfolgt. Dies geschieht u.a. auch durch regelmäßige Stresstests und den Abgleich der Anlagerisiken mit der Risikodeckungsmasse. Letztere leitet sich aus den Eigenmitteln und den stillen Reserven ab.

Die Verzinsung der Anlagen übertrifft den durchschnittlichen Rechnungszins des Versichertenkapitals. Gleichwohl ist der Zinslandschaft Tribut zu zollen. Zur ergänzenden Stabilisierung haben die Trägerunternehmen beschlossen, der AHV die wesentlichen Kosten des Geschäftsbereichs AHV-Rück zu erstatten, weil das entsprechende Tarifwerk keine Kostenkalkulation umfasst. Letztlich auch durch diese Maßnahme und aufgrund der oberhalb aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen liegenden Eigenmittelausstattung, ist die Erfüllung der gesetzlichen Solvabilitätskapitalanforderung in den nächsten Jahren auch in Stressszenarien gewährleistet.

Die wirtschaftliche Lage ist zudem wegen der Corona-Pandemie durch erhebliche Unsicherheit geprägt. Durch die bereits über Jahre anhaltende Niedrigzinsphase werden Banken, Versicherer und Pensionskassen unter Druck gesetzt. Aufgrund des nun schon über längere Zeit sehr geringen, für risikoärmere Anlagen sogar negativen Wiederanlagezinses ist nur bei Akzeptanz signifikanter Risiken eine ausreichende Verzinsung der Kapitalanlagen über dem durchschnittlichen Rechnungszins zu erreichen. Daher ist ein bewusster Umgang mit Risiken und deren ganzheitliche Betrachtung wesentlich. Dieses Selbstverständnis bildet den Kern der AHV-Unternehmenskultur.

Versicherungsbetrieb

Eine erhebliche Belastung für die staatlichen Haushalte ist der unübersehbare demographische Wandel durch eine ansteigende Lebenserwartung. Diese zeigt sich auch in der Bezugsdauer von Altersrenten, wie Zahlen der Deutschen Rentenversicherung Bund belegen. In 2020 bezogen Ruheständler im Durchschnitt etwa 21 ½ Jahre lang ihre Altersrente. Diese Rentenphase hat sich während der vergangenen sechzig Jahre um über 12 Jahre erhöht.

Daher fordern zahlreiche Wirtschaftswissenschaftler eine weitere Verschiebung des Renteneintrittsalters. Dies kollidiert vielfach mit der Lebensplanung der Betroffenen, die einen früheren Ruhestand bevorzugen. Die gesetzliche Rente allein wird hierfür mit Sicherheit nicht ausreichen.

Um einen gewohnten Lebensstandard im Rentenalter zu finanzieren, ist eine betriebliche und/oder private Vorsorge erforderlich. Ohne eine solche steuert ein stetig wachsender Anteil der Bevölkerung in eine Form der Altersarmut. Die Lebensplanung, zu Beginn des 60. Lebensjahres in Rente gehen zu können, bleibt für die meisten Menschen dann völlig unrealistisch.

Die die AHV tragenden Arbeitgeber wissen daher um die Bedeutung der bAV, sowohl für ihre Mitarbeitenden, für ihre bereits in den Ruhestand eingetretene Belegschaft, als auch für die Gewinnung neuer Mitarbeitenden.

Biometrische Risiken

Die in den technischen Geschäftsplänen verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden regelmäßig durch den externen Verantwortlichen Aktuar einer intensiven Risikoauswertung unterzogen. Veränderte Entwicklungen des Sterblichkeitsverlaufs innerhalb eines Geschäftsjahres können zu Risikogewinnen oder -verlusten führen. Bei nachhaltigen Abweichungen sind Anpassungen der Rechnungsgrundlagen vorzunehmen. Die Ergebnisse der jüngsten Analyse bestätigen die Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlagen. Die versicherungsmathematischen Untersuchungen der letzten Jahre zeigen, dass Sicherheiten bezüglich der Langlebigkeit nur knapp vorhanden sind und deshalb einer intensiven Beobachtung und gegebenenfalls einer Stärkung bedürfen.

Zinszusatzreserve / Zinsverstärkung

Um den Risiken aus der Dauerniedrigzinsphase zu begegnen, bildet die AHV in den deregulierten Tarifen die gesetzlich vorgeschriebene Zinszusatzreserve (ZZR). Aus dem Jahresergebnis werden dem Deckungskapital (Sparkapital der Versicherten) zusätzliche Gelder zugeführt. Somit erhöht sich die Kapitalbasis und dadurch sinkt die Renditeanforderung, die zur Finanzierung der vereinbarten Rechnungszinsen aus den Kapitalanlagen notwendigerweise erwirtschaftet werden muss.

Aus dem gleichen Grund wird auch für das Deckungskapital der regulierten Tarife, unabhängig von einer gesetzlichen Pflicht, eine Zinsvorsorge getroffen. Diese sogenannte Zinsverstärkung erreicht die Versicherungsnehmer durch eine zusätzliche Gutschrift zum Deckungskapital. Auch diese wird aus dem AHV-Ergebnis finanziert und entfaltet eine der ZZR vergleichbare Wirkung.

Im Ergebnis führen sämtliche Zinsvorsorgemaßnahmen zu einer Reduzierung des durch die AHV zu erwirtschaftenden durchschnittlichen Rechnungszinses und tragen so zur Stabilität des Rechenwerkes bei.

Kostenrisiko

Die Struktur eines Gegenseitigkeitsvereins führt dazu, dass sämtliche Ergebnisse der AHV ausschließlich die Versicherten und Mitgliedsunternehmen erreichen. Weder Mitarbeitenden noch Dritten wird eine Vertriebsprovision oder Ähnliches gezahlt.

Im Geschäftsbereich AHV-Rück werden keine Prämienzuschläge für Verwaltungs- oder Abschlusskosten berechnet. Daher haben die Trägerunternehmen beschlossen, der AHV die wesentlichen Kostenanteile zu erstatten. Im Geschäftsbereich AHV-Direkt sowie im Tarifwerk AHV-Basis wurden hingegen die entsprechenden Kostenanteile schon bei der Kalkulation der jeweiligen Tarife berücksichtigt. Nachweislich werden die hier eingerechneten Kosten regelmäßig deutlich unterschritten, was zu höheren Ergebnisanteilen für die hier Versicherten führt. Die andauernde Unterschreitung der rechnungsmässigen Kosten zeitigt keinen zusätzlichen Vorsorgebedarf.

Die AHV hat eine sehr effiziente Betriebsorganisation mit überschaubaren Kosten etabliert. Hiervon profitieren die Trägerunternehmen und auch deren versicherte Belegschaften gleichermaßen.

Kapitalanlagen

Die regelmäßige Auswertung der künftigen Rentenleistungen verdeutlicht den langfristigen Charakter der Zahlungsverpflichtungen. Diese sind durch Kapitalanlagen bedeckt, die ebenfalls einen langfristigen Anlagehorizont abbilden.

Das gängige Risikomaß der Asset-Managementindustrie ist weiterhin die Portfoliovolatilität, abgeleitet aus den Arbeiten des Wirtschaftsnobelpreisträgers Markowitz. Diese Volatilität drückt die Schwankungsbreiten der Renditen um einen langfristigen Mittelwert aus. Im Rahmen eines umfassenden Risikomanagements ist es wichtig, solche Schwankungen möglichst gering zu halten. Jedoch gilt es bei Betrachtungen von Volatilitäten und Korrelationen primär Sicherheit zu gewährleisten. Unter Sicherstellung der Rentabilität ist die Vermeidung eines etwaigen dauerhaften Verlustes von investierten Kapitalien zu managen. Eine breite Diversifikation der Anlagemittel hilft, Risiken zu begrenzen.

Mit Zinskupons lässt sich aber im gegenwärtigen und wohl noch geraume Zeit andauernden Kapitalmarktumfeld kein Vermögen aufbauen. Die Risikolage im Kapitalanlagemanagement wird wesentlich durch die Auswirkungen der Pandemie und die Entwicklung der Zinsen bestimmt. Letztere wird durch den Anstieg der Inflationsraten auf langjährige Höchstwerte getrieben.

Inflationär ist auch die Anzahl an geopolitischen Krisenherden mit Einsatz von Waffen. Durch die Pandemie sind viele Lieferketten gestört und die Verlagerung von Produktionsstandorten wird geprüft. Jedoch ist intensiver Handel wohl eines der besten Friedensprogramme.

Der Klimawandel ist weltweit ein zentrales gesellschaftliches Thema. Die Anzahl und das Ausmaß extremer Wetterereignisse nehmen spürbar zu. Die direkt mit dem Klimawandel und dem einhergehenden Temperaturanstieg verbundenen ökonomischen Risiken sind bereits heute relevant. In der Kapitalanlage ist Nachhaltigkeit von Investments ein besonders wichtiges Thema.

Aus dieser Gemengelage lassen sich die nachfolgend behandelten Risiken der Kapitalanlagen herausfiltern.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist und bleibt das bestimmende Risiko für eine Pensionskasse. Sowohl sinkende als auch steigende Markttrenditen bilden eine Risikoquelle. Weiter fallende Zinssätze treffen Investoren durch sinkende Kuponerträge, denn Neuanlagen können damit nur zu niedrigeren Zinsen investiert werden. Bei der Wiederanlage von fälligen Zinsträgern wäre ein bislang höherer Kupon durch einen neuen niedrigeren Zinsfuß zu ersetzen. Dies belastet die künftige Ergebnisrechnung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV).

Als Langfristinvestor hat die AHV ihre Zinsträger weitgehend dem Anlagevermögen zugeordnet und auf künftige Rentenauszahlungen ausgerichtet. Mit ordentlichem Fristablauf werden diese Zinstitel im Regelfall zu pari getilgt. Gleichwohl sind auch vorzeitige Rückzahlungen, z.B. aufgrund einer Kündigung durch den Schuldner, nicht auszuschließen. Ein sinkendes Zinsniveau erhöht hierfür sogar die Wahrscheinlichkeit.

Höhere Anlagerenditen eröffnen Chancen bei Neuengagements. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit und Schuldnerbonität bewirken sie jedoch eine Verminderung des Zeitwertes (stille Reserve) von Bestandsanlagen. Es könnten auch stille Lasten auszuweisen sein. Ungeachtet solcher temporären Schwankungen ist im Zeitablauf eine Tilgung zu pari zu erwarten.

Die Simulation eines Zinsanstiegs um z.B. 0,5 Prozentpunkte in sämtlichen Laufzeitkategorien ließ den addierten Zeitwert der Zinsanlagen der AHV um ca. 28,5 Mio. € sinken. Aufgrund der dauerhaften Halteabsicht der Kapitalanlagen und deren daraus abgeleiteten Erfassung im Anlagevermögen entsteht hieraus keine zwangsläufige Ergebniswirkung. Ein signifikanter Zinsanstieg könnte aber auch die Marktwerte anderer Anlageklassen negativ beeinflussen.

Im Ausblick 2022 wird ein relativ überschaubares Reinvestitionsvolumen für Zinsträger zu bewältigen sein. Durch die seit Jahren vorgenommene breite Mischung der Alt- und Neuinvestments bei einer ausgeweiteten Anlagestreuung wird in der Gesamtheit des Kapitalanlagebestandes der durchschnittliche Rechnungszins auch weiterhin erwirtschaftet werden können.

Liquiditätsrisiko

Der seit Jahren bewährte dreigliedrige Planungsprozess beinhaltet ein kurz-, mittel- und langfristiges Cash-Management. Planbare Mittelzuflüsse aus den verschiedenen Anlagesegmenten und aus Prämieingängen werden mit den Mittelabflüssen für Versicherungsleistungen und Betriebsaufwendungen abgeglichen. Die im Saldo verfügbaren Finanzmittel werden für Kapitalneuanlagen eingesetzt. Der Planhorizont wurde in den letzten Jahren an die sogenannte BaFin-Prognoserechnung angeglichen und um verschiedene Kapitalmarkt-Szenarien erweitert. Eine enge Liquiditätsplanung stellt nicht nur die laufende Zahlungsfähigkeit sicher, sondern ist auch ein Element der Kostensteuerung, seitdem die Bankpartner Kontoguthaben mit Verwahrtgelten belasten.

Währungsrisiko

Durch ihre ökonomischen Wirkungsketten beeinflussen Schwankungen von Währungen die Marktwerte und Trends nahezu sämtlicher Anlagen. Die zu bedeckenden Rentenverpflichtungen sind ausschließlich in Euro denominiert. Daher sind auch die Kapitalanlagen im Wesentlichen in Euro investiert. Eine internationale Streuung wird über Beimischungen in den Fondsanlagen erreicht. Somit ergeben sich mittelbar Währungsschwankungen durch Zielinvestments der verschiedenen Fonds.

Adressenrisiko

Das Adressausfallrisiko gehört zu den bedeutenden Risikoarten institutioneller Kapitalanlagen. Schuldneradressen neuer Investments müssen sich grundsätzlich über eine Investment-Grade-Rating qualifizieren. Dies erfordert bereits zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung eine sorgfältige Analyse und Auswahl und anschließend eine regelmäßige Überwachung dieser Schuldner. Hierbei greift die AHV auf die jeweiligen Jahresabschlüsse, auf Unternehmensanalysen von Bankpartnern und verschiedene externe Ratingeinschätzungen zurück. Parallel wertet sie Medienberichte, insbesondere Pressemeldungen, aus. Die eigene Beurteilung eines Schuldners kann durchaus von externen Einstufungen abweichen. In diesem Prozess berücksichtigt die AHV sowohl direkte als auch indirekte Anlagen und ihre Mieter.

Bankforderungen sind und waren - wie auch aufsichtsrechtlich gefordert - in ein Sicherungssystem der deutschen Kreditwirtschaft eingebunden. Die gesetzliche Regelung zur Gläubigerbeteiligung bei etwaigen Schieflagen organisiert nunmehr einen sogenannten Bail-in. Auch Pensionskassen als Gläubiger werden bei einer anstehenden Sanierung eines Kreditinstituts eingebunden. Rückwirkend wurde die bisherige Gläubigerstellung, insbesondere bei ursprünglich nicht nachrangigen Bankforderungen, verschlechtert. Verschiedene Sicherungseinrichtungen der Kreditwirtschaft, wie der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, beschränken zusätzlich ihre traditionelle Schutzfunktionen. Dies unterstreicht die Bedeutung einer eigenen Bonitätseinschätzung.

Im Rahmen der Risikosteuerung sucht die AHV möglichst breite Diversifikation von Anlageklassen und Adressenrisiken. Durch eine granulare Streuung sowohl unmittelbar bei Direktanlagen als auch mittelbar über Fondsanlagen werden Kumulationsrisiken vermieden. Auch wenn Fondsanlagen systematisch eine breite Streuung ihrer Anlagen vorsehen, werden sie mittels einer intensiven Durchschau in das AHV-Gesamtrisikomanagement integriert.

Immobilienrisiko

Das Immobilienportfolio der AHV ist geografisch und nach Nutzungsart diversifiziert. Dies gilt auch für den Bestand der Grundstücke, welche mit einem Erbbaurecht belastet sind.

Neben den bereits langjährig direkt gehaltenen Immobilien werden Anlagemittel zusätzlich in Immobilienfonds allokiert. Hierdurch wird der Zugang zur Expertise professioneller Immobilienmanager, eine verbreiterte Themenvielfalt und damit auch eine bessere Risikodiversifikation ermöglicht. Gemeinsam mit anderen institutionellen Anlegern werden mittels Poolinvestments gleichgerichtete Anlageziele verfolgt. Mit überschaubaren Anlagebeträgen können interessante Qualitätsobjekte beigemischt werden.

Durch die Corona-Pandemie sind bislang keine nennenswerten Belastungen bei den direkten oder indirekten Immobilienengagements der AHV eingetreten.

Aktienrisiko

Innerhalb der Wertpapierspezialfonds wird traditionell sicherheitsorientiert investiert. In diesen Fonds ist die AHV alleiniger Investor und kann daher ihre stringente Risikopolitik in Zusammenarbeit mit externen Fondsmanagern umsetzen. Neben Aktien werden im Wesentlichen ähnliche Anlageformen wie Diskontzertifikate gebucht, in das Tagescontrolling der AHV integriert und intensiv überwacht. Sicherungsinstrumente verhindern eine vollständige Partizipation an Kursgewinnen, begrenzen aber im Krisenfall die Verluste. Eine hierdurch möglicherweise entgangene Performance betrachtet die AHV als Versicherungsprämie. Die Erträge der Wertpapierspezialfonds hängen insgesamt von der Entwicklung der Aktienmärkte ab. Im Falle sehr extremer Kursrückgänge wäre ein Vortrag stiller Lasten bzw. Abschreibungen nicht völlig auszuschließen.

Operative Risiken

Operative Risiken entstehen aus dem Versagen von Menschen und/oder technischen Systemen. Den Risiken innerhalb der Arbeitsprozesse wird durch verbindlich definierte und transparente Arbeitsabläufe begegnet. Durch das eigene Risikomanagement und die Interne Revision werden die Abläufe regelmäßig überprüft, hinterfragt und hinsichtlich Verbesserungen analysiert. Ein Datenschutz- und ein Informationssicherheitsbeauftragter sind installiert worden.

In den Arbeitsabläufen sind auch Zugriffsbeschränkungen sowie Freigabe- und Kontrollverfahren geregelt. Der Umgang mit IT-Risiken ist in einem IT-Sicherheitskonzept und in Dienstleistungsverträgen geregelt. Dies betrifft besonders die Datensicherheit. Durch die stetig steigende Bedrohung durch Internetkriminalität hat die IT-Sicherheit eine hohe Bedeutung. Die AHV-Informationstechnik wird regelmäßig einer externen Sicherheitsanalyse unterzogen. Ferner ist die strukturierte Fort- und Weiterbildung der Belegschaft ein wichtiger Faktor. Interne Notfallpläne regeln die Abläufe bei einem etwaigen Ausfall von Menschen, Systemen oder dem Gebäude.

Rechtliche Risiken ergeben sich auch aus Änderungen im gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Umfeld. Diese können auch bei Fondsanlagen den Wert und die Ertragskraft einer Investition beeinflussen. Informationen zu rechtlichen Veränderungen erreichen die AHV durch ihre Mitgliedschaft in verschiedenen Fachverbänden.

Das turnusmäßig geforderte externe Berichtswesen an die BaFin, die Deutsche Bundesbank, die EZB und an die EIOPA (Europäische Versicherungsaufsicht) sowie das laufende mehrgliedrige interne Berichtswesen stellen eine aktuelle Information für die jeweiligen Entscheidungsträger und Überwachungsbehörden sicher.

Zusammenfassung

Die wesentlichen Risiken des Geschäftsbetriebs ergeben sich aus zunehmend komplexeren Kapitalanlagen und aus der Versicherungstechnik. Dem immer noch anhaltend und historisch niedrigen Zinsniveau für Kapitalinvestments steht die Renditeanforderung des Sparkapitals der Versichertengemeinschaft gegenüber. Der hierfür notwendige durchschnittliche Garantiezins reduziert sich nur träge. Bereits vor Jahren wurden Maßnahmen ergriffen, die die langfristige Stabilität der AHV stärken. Gemeinsam mit den Trägerunternehmen sieht sich die AHV gut positioniert, um die internen und externen Anforderungen erfüllen zu können.

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Entwicklung

Im Berichtsjahr wurde der arbeitgeberfinanzierte Insolvenzschutz für Pensionskassen über den Pensionssicherungsverein eingeführt. Dieser tritt bei etwaigen Leistungskürzungen von Pensionskassen ein, wenn die eigentliche Subsidiärhaftung eines Arbeitgebers aufgrund dessen Insolvenz entfällt.

Umzusetzen waren weitere Teile der aus dem Europarecht abgeleiteten EbAV-II Richtlinie. Hierbei handelt es sich um die MaGo-EbAV (Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung) und die erstmalig zu erstellende Eigene Risiko-beurteilung (ERB).

Die dynamische Entwicklung regulatorischer Vorgaben hält weiter an. Zum Jahresbeginn 2022 steht eine aufwendige und komplizierte Neuregelung zur betrieblichen Altersversorgung auf der Agenda. Umzusetzen ist die Verpflichtung der Arbeitgeber, einen Zuschuss (zumeist 15 %) im Rahmen der Entgeltumwandlung nun auch für bestehende Verträge zu leisten. Hier sind sowohl die Trägerunternehmen als auch die AHV in Organisation und Abwicklung besonders gefordert. Dieses ohnehin aufwendige Projekt wird durch die erstmalige Absenkung der Beitragsbemessungsgrenze zur Sozialversicherung (BBG-West), die als Referenzgröße vieler Versicherungsverträge der betrieblichen Altersversorgung zu nutzen ist, noch zusätzlich aufgebläht. Für die absolute Absenkung um zwei Euro monatlich sind erhebliche Anpassungen in Programmen und Arbeitsabläufen notwendig.

Nicht minder anspruchsvoll sind die ersten Schritte zur Implementierung der digitalen Rentenübersicht. Nach Abschluss dieses Großprojekts der Altersversorgung soll Arbeitnehmenden ein Gesamtüberblick über ihre zu erwartenden gesetzlichen, betrieblichen und privaten Rentenleistungen ermöglicht werden.

Daneben ist auch die Aktualisierung der Versicherungsrechtlichen Anforderungen an die IT (VAIT II) umzusetzen. Insgesamt gleicht die Finanzaufsicht in diesem wichtigen Themenkomplex die Anforderungen für Versicherungsunternehmen an die für Banken an.

Ein großes und bedeutendes Arbeitsfeld ist die ausgebaute Integration von Nachhaltigkeitsvorgaben in die betrieblichen Arbeitsprozesse, Richtlinien und in das Berichtswesen.

Nachhaltigkeit

Ziel des AHV-Geschäftsmodells ist die nachhaltige Sicherstellung der Rentenansprüche. Die dauernde, langfristige Erfüllung dieses Ziels bedarf eines strukturierten Investmentmanagements, für das Anlagegrundsätze gesetzlich vorgegeben sind. Dies sind die Kriterien der Sicherheit, der Liquidität und der Rentabilität. Sie tragen automatisch dazu bei, Themen der Nachhaltigkeit auf Ebene der Gesamtkapitalanlage auch ausdrücklich zu integrieren. Investments, mit denen gegen ethische, soziale und ökologische Aspekte verstoßen wird, sind und waren bisher schon auf lange Sicht ein Renditekiller.

Ein wichtiges Thema sind Engagements in Infrastrukturanlagen, besonders in solchen für erneuerbare Energien. Investments sind sowohl mittels einer direkten oder Fondsbeteiligung, aber auch als Kreditgeber (Anleihefinanzierung) möglich. Die diesen Anlagen innewohnenden Risiken sind intensiv zu prüfen und mit der gegebenen Risikotragfähigkeit abzugleichen. Nachhaltigkeit allein ist kein Investmentkriterium und darf nicht die klassischen Anlagegrundsätze dominieren. Vielmehr ist eine umsichtige Kombination aller Faktoren die Basis einer dauerhaften Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Pensionskasse.

Prognosebericht und Ausblick

Der globale wirtschaftliche Aufschwung sollte sich insgesamt fortsetzen, wenngleich mit abnehmender Dynamik. Die Corona-Pandemie bleibt ein Unsicherheitsfaktor. Die neue Omikron-Variante ist einerseits hochansteckend, scheint aber andererseits weniger schwerwiegende Krankheitsverläufe nach sich zu ziehen. Letzteres korreliert mit dem Impfstatus einer infizierten Person. Daneben belasten die zunehmenden politischen Spannungen zwischen Russland, der Ukraine und der NATO die Wirtschaftsentwicklung. Zusätzlich wirken sich die steigenden Öl- und besonders Gaspreise wachstumsdämpfend aus.

Das Geschäftsjahr 2022 wird wesentlich durch die weitere Zinsentwicklung beeinflusst. Die sich seit Jahresbeginn etablierende Zinswende eröffnet Chancen auf attraktivere Kupons bei Zinsträgern. Hier sollte der budgetierte Wiederanzinsungsge- oder gar übertroffen werden. Es ist aber mit weiterhin niedrigen absoluten Zinssätzen zu rechnen.

Ein höherer Zins führt auch zu Entlastungen bei der zu bildenden Zinszusatzreserve. Die hierbei zu kalkulierenden Faktoren ergeben sich aus den langjährigen Mittelwerten, so dass diese Entlastung zunächst moderater Natur sein sollte.

Gleichwohl reduzieren sich die Marktwerte der festverzinslichen Anlagen und damit auch die stillen Reserven. Ergebniswirksame Buchungen sind hieraus nicht abzuleiten, jedoch gilt es, besonders die langfristige Risikotragfähigkeit zu stabilisieren und das Kapitalanlageportfolio weiterhin krisenfest auszurichten. Durch eine jährlich vorzunehmende Inflationsanpassung werden höhere Einnahmen aus den mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücken erzielt. Auf diesen inflationsgekoppelten Zinsen fußen auch die regelmäßigen gutachterlichen Bewertungen dieser Liegenschaften. Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit angesparten Eigenmittel, welche in Summe die aufsichtsrechtlichen Mindestgrößen übertreffen, ist die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse gegeben.

In Jahren einer Zinswende zeigen Aktienmärkte erfahrungsgemäß eine unterdurchschnittliche Performance. Die Gewinnerwartungen der Unternehmen sind aber durch die Corona-Pandemie weiterhin verzerrt. Dieser Unsicherheit begegnet die AHV mit ihrer bewährten risikoorientierten Anlagepolitik für Aktien und ähnlichen Investments. Beteiligungen an Fonds für Infrastrukturanlagen sollen für eine relativ zuverlässige Rendite sorgen. Die massiven fiskalischen Stimuli infolge der Pandemie werden zu großen Teilen für Infrastrukturausgaben eingesetzt. Das Next-Generation-Paket der EU in Höhe von 750 Mrd. Euro untermauert dies.

Der enorme Bedarf an zu erneuernden Verkehrswegen und Energieanlagen sowie Neuinvestitionen z.B. für Kommunikationsnetze erfordert auch private Gelder. Investoren müssen die Unsicherheitsfaktoren bedenken, denn im Bereich langfristiger Infrastruktur gilt es, staatliche Regularien zu beachten, die durchaus auch politischen Wechseleinflüssen unterliegen können.

Daher ist eine breite Streuung sämtlicher Kapitalanlagen und die risikokontrollierte Beimischung verschiedener Anlageklassen erforderlich, um mit dem gesamten Portfolio weiterhin eine ausreichende Rentabilität zu erreichen. Regelmäßig durchgeführte Stresstests und langfristige Prognoserechnungen zeigen, dass die AHV auch in den nächsten Jahren ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann.

Die finanziellen Folgen der Pandemiebekämpfung belasten sowohl private als auch öffentliche Haushalte schwer. An den Schuldenbergen wird auch in den nächsten Jahren zu tragen sein. Bekannt ist die explizite Staatsverschuldung, die in den Haushaltsrechnungen der öffentlichen Hand ersichtlich ist. Den Saldo der künftigen Ein- und Ausgaben des Staates und der Sozialversicherungen offenbart die implizite Staatsverschuldung. In Addition der beiden Verschuldungskennzahlen ergibt sich dann die sogenannte Nachhaltigkeitslücke des Gesamtstaates. Diese Lücke hat sich in den letzten Jahren aus bekannten Gründen sehr deutlich ausgeweitet. Auch in einer Phase wirtschaftlicher Erholung wurde die staatliche Verteilung nicht eingefangen und die Refinanzierung dieser Programme erfolgte mit eher kurz- bis mittelfristig laufenden Anleihen. Daher stehen Anschlussfinanzierungen alsbald auf der Agenda, was auch den Verantwortlichen der Notenbank bekannt ist und die Zinspolitik beeinflussen könnte. Der Schuldendienst (Zins- und Tilgung) wird ohnehin auf die nächsten Generationen geschoben, unabhängig jeder Nachhaltigkeitsrhetorik.

Seit mehreren Dekaden ist es offensichtlich, dass der sogenannte Generationenvertrag in seiner traditionellen Definition nicht funktionieren wird. Politikergenerationen haben daher zahlreiche Reformen ein- und ausgeführt. Reformen verändern aber keine demografischen Fakten: Weniger Junge stehen immer zahlreicheren Älteren gegenüber. Dies trifft auch die Betriebe. Ein Klima, in dem die aktive Belegschaft den Versorgungsempfangenden ihre Rente neidet, schadet auch dem Betrieb.

In Verantwortung für ihre Beschäftigten und deren Angehörige setzen die TÜV-Arbeitgeber daher auf die Leistungskraft ihrer AHV und bieten hierüber die breite Palette staatlicher Förderung an, die früheren Generationen so nicht zur Verfügung stand. Auch die Belegschaften empfinden die AHV zunehmend als Vorteil ihres Arbeitgebers, was sich auch in entsprechenden Beitragsflüssen niederschlägt. Die Pensionskasse überzeugt die Trägerunternehmen und deren Mitarbeitenden mit den klaren Vorsorgeprodukten und mit ihrer nachhaltigen und transparenten Kapitalanlage.

Für das Jahr 2022 rechnet die AHV mit stetigen Prämienzuflüssen und auskömmlichen Kapitalerträgen. Das daher zu erwartende positive Jahresergebnis wird unverändert und konsequent zur Absicherung der Rentenverpflichtungen mittels eines fortgeführten Ansparens von Risikopuffern genutzt.

Nachtragsbericht

Über besondere Vorgänge, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ist nicht zu berichten.

Essen, den 23. Februar 2022

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung
der Technischen Überwachungs-Vereine -TVVAG-

Der Vorstand

Ralf Heynck
(Vorsitzender)

Silvia Schwierz



Bilanz

**Gewinn- und
Verlustrechnung**

Anhang

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	T€	T€	T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			435		305
II. Geleistete Anzahlungen			0		34
				435	339
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1)			163.383		163.549
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (2)			15.496		9.504
1. Beteiligungen					
III. Sonstige Kapitalanlagen (3)					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		285.300			222.311
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		80.635			60.303
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		31.048			24.150
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	325.228				394.636
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	85.899				114.915
c) übrige Ausleihungen	5.294	416.421			5.331
5. Einlagen bei Kreditinstituten		24.382	837.786		6.211
				1.016.665	1.000.910
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen			0		3
II. Sonstige Forderungen (4)			103		472
				103	475
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen (5)			74		86
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand			14.849		16.953
III. Andere Vermögensgegenstände (6)			163		196
				15.086	17.235
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten (7)			5.351		7.485
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			40		2
				5.391	7.487
Summe der Aktiva				1.037.680	1.026.446

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passivseite	T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	(8)		
Stand 01.01.		34.618	34.478
Einstellung		129	140
Stand 31.12.		34.747	34.618
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	(9)	972.930	959.769
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		175	171
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattung	(10)	24.039	23.198
		997.144	983.138
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(11)	3.684	3.462
II. Steuerrückstellungen	(12)	938	1.090
III. Sonstige Rückstellungen	(13)	524	504
		5.146	5.056
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:	(14)		
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen		366	3.266
II. Sonstige Verbindlichkeiten	(15)	108	223
davon aus Steuern: 24 T€ (Vorjahr 31 T€)			
		474	3.489
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(16)		
		169	145
Summe der Passiva		1.037.680	1.026.446

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen zum 31.12.2021 den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Essen, den 21. Februar 2022

Dipl.-Kfm. Hans-Henning Schäfer, Treuhänder

Versicherungsmathematische Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem Geschäftsplan in der Fassung des 12. Nachtrages vom 14.12.2021 zur Neufassung vom 12.12.2008 („Rückdeckungsversicherung“), genehmigt durch die BaFin am 04.01.2022, und nach dem Geschäftsplan in der Fassung des 7. Nachtrages vom 08.02.2022 zur Neufassung vom 12.12.2008 („Direkt“), genehmigt durch die BaFin am 17.02.2022, berechnet worden.

Essen, den 23. Februar 2022

Dipl.-Math. Daniel Fröhn, Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

P o s t e n	T€	T€	2021 T€	2020 T€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge (17)			37.111	36.821
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (17)			917	4.317
3. Erträge aus Kapitalanlagen (18)				
a) Erträge aus Beteiligungen		172		130
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.085			7.049
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	25.799	32.884		29.309
c) Erträge aus Zuschreibungen		940		27
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.168		923
			36.164	37.438
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge (19)			2.634	186
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle (20)				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		56.966		57.868
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		4		19
			56.970	57.887
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
Deckungsrückstellung (9)			13.161	13.501
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (10)			1.758	926
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (21)				
a) Abschlussaufwendungen		157		184
b) Verwaltungsaufwendungen		1.121		1.100
			1.278	1.284
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen (22)				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen		1.535		1.443
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.777		2.553
			3.312	3.996
10. Versicherungstechnisches Ergebnis			347	1.168
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge (23)		41		15
2. Sonstige Aufwendungen (24)		308		265
			-267	-250
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			80	918
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (25)			+54	-772
5. Sonstige Steuern			-5	-6
6. Jahresüberschuss			129	140
7. Einstellungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG (8)			-129	-140
8. Bilanzgewinn			0	0

Allgemeine Erläuterungen

Rechtsgrundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Die im Anhang genannten Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aktiva

Unter dem Posten **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind entgeltlich erworbene EDV-Programme sowie Lizenzgebühren für Software ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Nutzungsdauer beträgt bis zu sechs Jahren.

Die **Kapitalanlagen** werden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen sowie gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die **Grundstücke und Bauten** sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Zugänge aus nachträglichen Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Ein eigenständiger Bilanzwert des von der AHV selbst genutzten Grundstückes und Gebäudes, Essen Kurfürstenstraße, existiert nicht. Gemessen an der eigengenutzten Bürofläche ergibt sich ein anteiliger Bilanzwert von 841 T€.

Die unter dem Bilanzposten **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** ausgewiesenen Anlagen (Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten abzüglich Rückzahlungen aktiviert.

Soweit es sich um **Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere** handelt, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet werden, da sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen, wird eine Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften vorgenommen. Dem Anlagevermögen zugeordnete Inhaberschuldverschreibungen werden zur Feststellung etwaiger dauerhafter Wertminderungen auch hinsichtlich ihrer Bonität untersucht.

Die **Namenschuldverschreibungen** werden wie die **Hypothekenforderungen** und **Schuldscheindarlehen** gem. § 341c Abs. 3 HGB bewertet. Die Anschaffungskosten werden zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Anlagen mit Zero-Verzinsung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bewertung der **Einlagen bei Kreditinstituten** sowie **laufenden Guthaben** erfolgt zum Nennwert.

Die **Forderungen an Versicherungsnehmer und Mitgliedsunternehmen** sowie **sonstige Forderungen** und **andere Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag aktiviert. Die Mietsforderungen und die sonstigen Nebenkostenforderungen aus Mietverhältnissen werden ggf. um angemessene Einzelwertberichtigungen vermindert.

Die **Gegenstände des Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt. Auf Zugänge des Berichtsjahres werden die Abschreibungen monatsgenau verrechnet. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt, gemäß der zum Anschaffungszeitpunkt gültigen von der Finanzverwaltung herausgegebenen Abschreibungstabelle, 3 bis 23 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800 € werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Als **Abgegrenzte Zinsen und Mieten** sind die Zins-, Miet- und Erbpachterträge ausgewiesen, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden zum Nennwert angesetzt.

Passiva

Die Bildung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgt auf der Basis der gesetzlichen und satzungsmäßigen Grundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die notwendigen Beträge zur Herleitung der Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind in einem externen versicherungsmathematischen Gutachten dargelegt.

Die **Deckungsrückstellung** ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode gem. § 341f HGB i.V.m. § 25 RechVersV auf der Grundlage des jeweils geltenden Technischen Geschäftsplanes berechnet worden. Dabei wurde der höchstzulässige in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) festgelegte Rechnungszins verwendet und der Versicherungsbestand zum 31.12.2021 zugrunde gelegt. Die Auskömmlichkeit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird in dem versicherungsmathematischen Gutachten sowie dem Erläuterungsbericht des Aktuars geprüft.

Im Abrechnungsverband „R“ (**AHV-Rück**) werden die Verpflichtungen der AHV-Mitgliedsunternehmen aus den Direktzusagen gegenüber deren Mitarbeitenden rückgedeckt. In dem Bereich gelten jeweils folgende Technische Geschäftspläne:

- „Rückdeckungsversicherung“ mit einem Rechnungszins von 3,11 % (vormals 3.50 %) für bis zum 31.12.2003 abgeschlossene Verträge und mit einem Rechnungszins von 2,75 % für ab dem 01.01.2004 bis 31.12.2005 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 06“ mit einem Rechnungszins von 2,75 % für im Jahr 2006 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 07“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für im Jahr 2007 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 08“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2011 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 12“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für ab dem 01.01.2012 bis 31.12.2014 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 15“ mit einem Rechnungszins von 1,25 % für ab dem 01.01.2015 bis 31.12.2016 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 17“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für ab dem 01.01.2017 bis 31.12.2020 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 21“ mit einem Rechnungszins von 0,25 % für Neuanmeldungen ab dem 01.01.2021.

Höherversicherungen im Abrechnungsverband „R“ werden seit dem 01.07.2016 ausschließlich im für Neuversicherungen geltenden Tarif durchgeführt.

In dem im Jahr 2019 neu hinzugekommenen Abrechnungsverband „B“ (**AHV-Basis**) werden die Verpflichtungen eines Trägerkonzerns aus den Direktzusagen gegenüber deren Mitarbeitenden kongruent rückgedeckt. In dem Bereich gelten folgende Technische Geschäftspläne:

- „Basis 19“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für ab dem 01.01.2019 bis 31.12.2020 abgeschlossene Verträge,
- „Basis 21“ mit einem Rechnungszins von 0,25 % für Neuversicherungen ab dem 01.01.2021.

Der Abrechnungsverband „D“ (**AHV-Direkt**) schließt die Tarifgenerationen „Direkt“ und „Dynamik“ ein. Hier können die Mitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen ihre betriebliche Altersversorgung über die Durchführungswege der Pensionskasse und der Unterstützungskasse umsetzen. Die Deckungsrückstellung für den Geschäftsbereich wurde auf der Grundlage von Technischen Geschäftsplänen ermittelt:

- „Direkt“ mit einem Rechnungszins von 3,17 % (vormals 3.25 %) für bis zum 31.12.2005 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 06“ mit einem Rechnungszins von 2,75 % für im Jahr 2006 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 07“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für im Jahr 2007 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 08“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2011 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 12“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für ab dem 01.01.2012 bis 31.12.2014 abgeschlossene Verträge,
- „Dynamik 14“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für im Jahr 2014 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 15“ und „Dynamik 15“ mit einem Rechnungszins von 1,25 % für ab dem 01.01.2015 bis 31.12.2016 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 17“ und „Dynamik 17“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für ab dem 01.01.2017 bis 31.12.2020 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 21“ und „Dynamik 21“ mit einem Rechnungszins von 0,25 % für Neuversicherungen ab dem 01.01.2021.

Die „Direkt“-Tarife stehen den Mitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen im Durchführungsweg der Pensionskasse zur Verfügung. Die „Dynamik“-Tarife dienen der Rückdeckung der Verpflichtungen des Alters- und Hinterbliebenen Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V. Wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen diesen Tarifgenerationen ist die garantierte 1 %-ige Rentenanpassung im Durchführungsweg der Unterstützungskasse.

Bei den Verträgen der Tarife „Rückdeckungsversicherung“ und „Direkt“, die bis zum 31.12.2005 abgeschlossen wurden, handelt es sich um regulierte Bestände. Bei sämtlichen ab dem Jahr 2006 abgeschlossenen Verträgen handelt es sich um nicht regulierte Tarife.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** beinhaltet voraussichtliche Ansprüche, die bis zum Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind, jedoch noch nicht beantragt bzw. ausgezahlt wurden. Die Rückstellung wird unter Beachtung des § 341g HGB sowie des § 26 RechVersV auf der Grundlage der Zahlungen für die letzten fünf Jahre ermittelt.

Der Wertansatz der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** ergibt sich aus den Bestimmungen der Satzung und der Mindestzuführungsverordnung.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Teilwertmethode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,87 % gebildet. Der Abzinsungssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2021 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Gehaltsdynamik und Fluktuations-wahrscheinlichkeit wurden jeweils 2,0 % angesetzt.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** sind angemessen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag dotiert. Sie decken die im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren, der Höhe nach ungewissen Verpflichtungen am Bilanzstichtag. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die **Verteilung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** erfolgt auf Basis der tatsächlich anfallenden zeitlichen Beanspruchung in den jeweiligen Funktionsbereichen.

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen der AHV werden gem. § 43 RechVersV folgenden Funktionsbereichen zugeordnet:

- Regulierung von Versicherungsfällen, Rückkäufen und Rückgewährbeträgen,
- Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und -verwaltung,
- Verwaltung von Kapitalanlagen.

Der Personalaufwand wird im Verhältnis zur zeitlichen Inanspruchnahme der Mitarbeitenden in den einzelnen Tätigkeitsbereichen verteilt. Die Verteilung beruht auf Untersuchungen über Arbeitsanfall bzw. -verursachung in den einzelnen Bereichen. Die Sachkosten werden, soweit möglich, direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. Die restlichen Verwaltungsaufwendungen werden entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme durch Schlüsselzuweisung den o.g. Funktionsbereichen zugeordnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die in der Anlage 1 dargestellte Entwicklung der Aktivposten zeigt die Veränderung der Bilanzwerte im Geschäftsjahr.

B. Kapitalanlagen

(1) Grundstücke und Bauten

Zusammensetzung:	31.12.2021 T€
Grundstücke mit Fremdbauten	141.388
Grundstücke mit Eigenbauten	
Geschäftsbauten	21.693
Wohnbauten	302
	163.383

Zum Bilanzstichtag besitzt die AHV sechs Grundstücke mit Fremdbauten und vier mit Eigenbauten.

Bei den Grundstücken mit Fremdbauten handelt es sich um mit Erbbaurechten belastete Grundstücke. Die Grundstücke mit Geschäftsbauten befinden sich in Essen und Mannheim. Die Zugänge des Geschäftsjahres resultieren im Wesentlichen aus der Sanierung der beiden Objekte. Die AHV ist des Weiteren Eigentümer von zwei Mietwohngrundstücken.

(2) Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unter diesem Posten sind ausschließlich Beteiligungen ausgewiesen. Insgesamt wurden fünf Beteiligungen in Summe von 33.000 T€ gezeichnet, wovon inzwischen 18.265 T€ abgerufen wurden. Die eingezahlten Beträge haben sich im Wesentlichen durch Teilrückzahlungen auf 15.496 T€ Buchwert reduziert.

Über diese Engagements ist die AHV an verschiedenen Infrastrukturprojekten mit Schwerpunkt Gewinnung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz beteiligt.

(3) Sonstige Kapitalanlagen

Zusammensetzung:	Anlage- vermögen 31.12.2021 T€	Umlauf- vermögen 31.12.2021 T€
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	285.300	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	80.124	511
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenforderungen	31.048	0
4. a) Namensschuldverschreibungen	325.228	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	85.899	0
c) übrige Ausleihungen	5.294	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	24.382
	812.893	24.893

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und bis zur Endfälligkeit gehalten zu werden. Sie sind vor Endfälligkeit nicht zur Erfüllung von bestehenden Zahlungsverpflichtungen notwendig.

Die AHV hält Anteile an insgesamt einundzwanzig Investmentfonds. Bei drei Wertpapierspezialfonds im Buchwert von 116.811 T€ handelt es sich um Spezialfonds, deren sämtliche Anteilsscheine von der AHV gehalten werden. Der Marktwert addiert sich auf 118.687 T€. Die Anlagepolitik dieser Fonds sieht eine breite Risikodiversifikation der Investitionsmittel in Aktien- und Rentenanlagen oder Diskontzertifikaten vor; Publikumsfonds können beigemischt werden.

Bei den im Anlagevermögen bilanzierten Inhaberpapieren (Buchwert: 80.124 T€, Zeitwert 87.920 T€) sind im Geschäftsjahr 292 T€ abgeschrieben und 375 T€ als stille Lasten vorgetragen worden. Diesen stillen Lasten stehen stille Reserven in Höhe von insgesamt 8.172 T€ gegenüber.

Unter dem Posten übrige Ausleihungen sind zwei variabel verzinsliche Genussrechte / -scheine ausgewiesen.

Neben den Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 24.382 T€ existieren noch Sichteinlagen in Höhe von 14.849 T€, die unter der Bilanzposition laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand ausgewiesen sind.

Zum 31.12.2021 befanden sich im Bestand der AHV insgesamt 106 strukturierte Kapitalanlagen (Bilanzwert: 315.322 T€) zur Ertragsvermehrung bzw. Erwerbsvorbereitung, davon sind 20 komplex strukturiert (Bilanzwert: 45.500 T€).

Bei den einfach strukturierten Zinsprodukten handelt es sich im Wesentlichen um kündbare Papiere. Bei 69 Anlagen (Bilanzwert 213.445 T€) wurde das dem Schuldner i.d.R. gemäß BGB ohnehin zustehende Kündigungsrecht nach 10 Jahren Anlagedauer explizit vereinbart. Durch dieses Kriterium sind die Anlagen den aufsichtsrechtlichen Regeln entsprechend als strukturierte Kapitalanlagen zu qualifizieren. Die komplex strukturierten Produkte umfassen ausschließlich Multi-Tranchen, bei denen sich die AHV zur Aufstockung von Kapitalanlagen verpflichtet hat.

Als derivative Finanzinstrumente setzt die AHV Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ein. Durch interne Richtlinien ist der Abschluss von derartigen Instrumenten eindeutig geregelt. Zinsswaps werden nur über Banken abgewickelt, die über eine gute Bonität verfügen. Zum Bilanzstichtag bestand unverändert ein Zinsswap im Umfang von 1.023 T€ Nominalvolumen mit einer Laufzeit bis 2026. Der Zeitwert zum Bilanzstichtag in Höhe von -264 T€ ergab sich aus der Mark-to-Market-Bewertung der ausstehenden Positionen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklung aus dem Grundgeschäft. In Kombination mit der zugrunde liegenden Kapitalanlage (Reverse Floater) ergibt sich für die AHV ein Festzinssatz von 7,21 % und ein Zeitwert in Höhe von 632 T€.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Verkehrswerte der Grundstücke und Bauten wurden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Den Wertansätzen für den Immobilienbestand sowie für die Grundstücke mit Erbbaurechten liegen externe Gutachten aus den Jahren 2017 bis 2021 zugrunde.

Der Zeitwert der Beteiligungen wird über die jeweilige Fondsbilanz ermittelt.

Die Zeitwerte der direkt und über Fonds gehaltenen Aktien, Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen basieren grundsätzlich auf Börsennotierungen. Soweit keine Börsennotierungen vorhanden sind, greift die AHV auf externe Gutachten zu. Bei Hypothekenforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Genussscheinen, erfolgt die Bewertung intern auf der Basis von anerkannten finanzmathematischen Verfahren, d.h. auf der Barwertmethode unter Anwendung von Swapzinssätzen zuzüglich Emittenten spezifischer Risikoaufschläge.

Für den Gesamtbestand der Kapitalanlagen betragen die Zeitwerte am Abschlussstichtag:

	Zeitwert	Buchwert	Saldo
	31.12.2021	31.12.2021	Stille Reserven (+) Stille Lasten (-)
	T€	T€	31.12.2021
			T€
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	194.080	163.383	30.697
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	16.104	15.496	608
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	304.854	285.300	19.554
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	88.552	80.635	7.917
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	34.366	31.048	3.318
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	351.107	325.228	25.879
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	94.009	85.899	8.110
c) übrige Ausleihungen	5.815	5.294	521
5. Einlagen bei Kreditinstituten	24.382	24.382	0
	1.113.269	1.016.665	96.604

C. Forderungen

(4) Sonstige Forderungen

Zusammensetzung:	31.12.2021
	T€
Forderungen aus der Vermietung von Immobilien	98
Forderungen Finanzverwaltung aus Umsatzsteuer	5
	103

D. Sonstige Vermögensgegenstände

(5) Sachanlagen

Entwicklung:	2021
	T€
Stand 01.01.	86
Zugänge (+)	22
Abgänge (-)	-2
Abschreibungen (-)	-32
Stand 31.12.	74

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie um geringwertige Wirtschaftsgüter.

(6) Andere Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:	31.12.2021
	T€
Forderungen Finanzverwaltung Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	119
vorausgezahlte Versicherungsleistungen	44
	163

Bei den ausgewiesenen Steuerforderungen handelt es sich um zu viel geleistete Steuervorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2021. Die vorausgezahlten Versicherungsleistungen betreffen vorschüssig gezahlte Rentenleistungen und entsprechende Sozialversicherungsbeiträge im Bereich AHV-Direkt.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

(7) Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Bei dem Posten Abgegrenzte Zinsen und Mieten handelt es sich ausschließlich um die zeitanteilige Abgrenzung von Zinsforderungen in Höhe von 5.351 T€, die im Jahr 2022 fällig sind.

Passiva

A. Eigenkapital

(8) Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Zur Erfüllung von gesetzlich vorgesehenen Solvabilitätserfordernissen wurde die Verlustrücklage neben der satzungsmäßigen Mindestdotierung durch eine zusätzliche Zuführung gestärkt.

Entwicklung:	2021
	T€
Stand 01.01.	34.618
satzungsgemäße Mindestzuführung (+)	+ 18
Sonderzuführung (+)	+ 111
Stand 31.12.	34.747

Inklusive der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist die Solvabilitätsspanne im Geschäftsjahr mit 135,84 % überdotiert.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

(9) Deckungsrückstellung

Entwicklung:	AHV-Rück	AHV-Direkt	AHV-Basis	Gesamt
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.	873.631	85.095	1.043	959.769
Zuführung (+) / Auflösung (-)	- 4.714	+ 8.616	+ 992	+ 4.894
Zuführung zur Zinszusatzreserve (+)	+ 1.313	+ 904	0	+ 2.217
Zuführung Zinsverstärkung (+)	+ 6.050	0	0	+ 6.050
Stand 31.12.	876.280	94.615	2.035	972.930

Die planmäßige Entwicklung der Deckungsrückstellung führte im Geschäftsjahr insgesamt zu einer Deckungskapitalzuführung.

Zusätzlich hat die AHV die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung zur Zinszusatzreserve vorgenommen. Die Zuführung betrifft die deregulierten Bestände mit den Rechnungszinssätzen 2,75 %, 2,25 % und 1,75 %, die auf den Referenzzinssatz von 1,57 % nachzureservieren waren. Die gesamte Zinszusatzreserve zum 31.12.2021 beträgt 8.679 T€. Davon entfallen 5.748 T€ auf den Bereich AHV-Rück und 2.931 T€ auf die AHV-Direkt. Der Höchstrechnungszins im Basis-Bestand liegt bei 0,90 % und ist von der Bildung der Zinszusatzreserve nicht betroffen.

Die im Vorjahr vorgenommene Zinsverstärkung im Bereich der AHV-Rück wurde für die Reduzierung des Rechnungszinses im Altbestand von bisher 3,25 % auf 3,11 % genutzt. Außerdem wurde erneut für die regulierten Tarife eine pauschale Zinsverstärkung vorgenommen.

Im Bereich AHV-Direkt wurde die pauschale Stärkung der Deckungsrückstellung ebenfalls für die Rechnungszinsreduzierung von bisher 3,25 % auf 3,17 % verwendet.

Die mitgliederbezogenen Einzelbeträge der AHV-Rück sind der Anlage 5 zu entnehmen.

(10) Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Entwicklung:	AHV-Rück	AHV-Direkt	AHV-Basis	Gesamt
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.	22.061	1.106	31	23.198
Entnahme (-)	- 650	- 244	- 23	- 917
Zuführung (+)	+ 1.550	+ 153	+ 55	+ 1.758
Stand 31.12.	22.961	1.015	63	24.039
davon festgelegt	1.550	153	50	1.753
davon frei	21.411	862	13	22.286

Aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.05.2021 Mittel in Höhe von 917 T€ satzungsgemäß entnommen.

Im Abrechnungsverband „R“ (AHV-Rück) wurde die Verwendung von 650 T€ zur Zinsverstärkung beschlossen. Der festgelegte Betrag wurde satzungsgemäß an die Mitglieder verteilt und zur Verstärkung der Rechnungsgrundlage Zins dem Deckungskapital zugeführt.

Im Abrechnungsverband „D“ (AHV-Direkt) wurden zu Lasten der Rückstellung Mittel in Höhe von 244 T€ satzungsgemäß (§ 12 Abs. 3 Satz 3 der Satzung) für alle zum 31.12.2020 bestehenden Versicherungen zur Leistungserhöhung verwendet.

Die zum 01.09.2021 erfolgte Leistungserhöhung betrug für Versicherungen nach den:

AVB „Direkt“	(Rechnungszins 3,25 %):	0,00 %
AVB „Direkt 06“	(Rechnungszins 2,75 %):	0,00 %
AVB „Direkt 07“ und „Direkt 08“	(Rechnungszins 2,25 %):	0,30 %
AVB „Direkt 12“ und „Dynamik 14“	(Rechnungszins 1,75 %):	0,80 %
AVB „Direkt 15“ und „Dynamik 15“	(Rechnungszins 1,25 %):	1,30 %
AVB „Direkt 17“ und „Dynamik 17“	(Rechnungszins 0,90 %):	1,65 %

Der Abrechnungsverband weist somit in allen Tarifgenerationen eine Gesamtverzinsung in Höhe von einheitlich 2,55 % aus, mit Ausnahme der Versicherungen nach den AVB „Direkt“ und „Direkt 06“, denen eine höhere Verzinsung garantiert ist.

In dem Abrechnungsverband „B“ (AHV-Basis) wurden für alle zum 31.12.2020 bestehenden Versicherungen zum 01.11.2021 Leistungserhöhungen unter Verwendung entsprechender Mittel aus der RfB vorgenommen. Die Leistungserhöhung betrug 2,35 %. Damit weist der Abrechnungsverband „B“ eine Gesamtverzinsung in Höhe von 3,25 % aus. Hierfür waren Mittel in Höhe von insgesamt 23 T€ erforderlich.

Von dem Bestand zum 31.12.2021 wird weiterhin der höchste auf den Bereich der AHV-Rück entfallene Anteil von 21.411 T€ als freier Teil der RfB zur Stärkung der Eigenmittel verwendet. Auch der restliche über der Solvabilitätsspanne liegende Betrag ist für die künftige Sonderzuführung zum Deckungskapital reserviert.

C. Andere Rückstellungen

(11) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	2021
	T€
Stand 01.01.	3.462
planmäßige Zuführung (+) / Auflösung (-)	+ 222
Stand 31.12.	3.684

Auf die Veränderung der Pensionsrückstellung entfallen 80 T€ auf den Zinsaufwand und 142 T€ auf die Differenz des Dienstzeitaufwandes und der im Geschäftsjahr erbrachten Leistungszahlung. Der zugrunde gelegte Zinssatz entspricht dem 10-Jahresdurchschnitt und betrug 1,87 % (Vorjahr: 2,31 %). Der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre lag zum Ende des Geschäftsjahres bei 1,35%. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des siebenjährigen und zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 302 T€.

(12) Steuerrückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2021
	T€
Körperschaftsteuer u. Solidaritätszuschlag	380
Gewerbsteuer	550
Zinsen auf Gewerbesteuer	8
	938

Bei der ausgewiesenen Steuerrückstellung handelt es sich um gebildete Steuerbeträge für das Geschäftsjahr 2020 sowie ausgesetzte Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer 2018. Für das laufende Geschäftsjahr weist das zu versteuernde Einkommen einen negativen Wert aus. Es wurde somit keine Rückstellung gebildet.

(13) Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2021
	T€
Jahresabschlusskosten	252
Versicherungsmathematische Gutachten / Aktuar	98
Personalarückstellungen	98
Rückstellung für steuerliche Beratung	50
Übrige Rückstellungen	26
	524

D. Andere Verbindlichkeiten

(14) Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen handelt es sich ausschliesslich um in das Beitragsdepot übernommene Beträge.

(15) Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:	31.12.2021
	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	67
Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung aus Lohnsteuer	24
Verbindlichkeiten aus der Vermietung von Immobilien	17
	108

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

(16) Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Posten der Rechnungsabgrenzung handelt es sich um im Voraus eingegangene Mieten und Pachten (162 T€) sowie Versicherungsbeiträge (7 T€), deren Fälligkeit erst in 2022 eintritt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(17) Verdiente Beiträge / Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Zusammensetzung:	AHV-Rück 2021 T€	AHV-Direkt 2021 T€	AHV-Basis 2021 T€	Gesamt 2021 T€
laufende Prämien	644	0	0	644
Einmalprämien	27.926	7.477	1.064	36.467
Prämien aus RfB	650	244	23	917
	29.220	7.721	1.087	38.028

Der Gesamtposten gibt das Beitragsvolumen des Geschäftsjahres für Versicherungen im gedeckten Kapitalanwartschaftsverfahren wieder.

Bei den Prämien aus RfB handelt es sich im Bereich AHV-Rück um eine durch die Mitgliederversammlung beschlossene Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die als pauschale Zinsverstärkung dem Deckungskapital zugeführt wurde. In den weiteren beiden Beständen wurde die Inanspruchnahme der RfB satzungsgemäß zur Erhöhung der Versichertenleistungen verwendet.

Eine detaillierte Aufstellung der Beiträge ist der beigefügten Anlage 4 zu entnehmen.

(18) Erträge aus Kapitalanlagen

Zusammensetzung:	2021 T€
a) Erträge aus Beteiligungen	172
b) - Mieterträge	1.806
- Erbpachterträge	5.279
- Fondsausschüttungen	6.108
- Zinserträge	19.691
c) Erträge aus Zuschreibung	940
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.168
	36.164

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen handelt es sich um im Vorjahr abgeschriebene Genussscheine und Investmentfonds, die aufgrund von Wertsteigerungen wieder zugeschrieben wurden. Die unter dem Posten Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen ausgewiesenen Erträge resultieren aus dem Verkauf von Schuldscheindarlehen (1.616 T€), Fonds (259 T€), Namensschuldverschreibungen (190 T€) und dem Abgang bei Beteiligungen (103 T€).

(19) Sonstige versicherungstechnische Erträge

Der Ausweis betrifft die im Geschäftsjahr erstmalig vereinnahmte Kostenweiterbelastung an die Trägerunternehmen in Höhe von 2.576 T€ sowie Beitragszuschläge für verspätet eingegangene Prämienzahlungen in Höhe von 58 T€. Bei den Zuschlägen handelt es sich um einen Ausgleich für die Verzinsung des Beitrags ab technischem Versicherungsbeginn (01.01.) bei unterjährigen Zahlungen.

(20) Aufwendungen für Versicherungsfälle

Zusammensetzung:	AHV-Rück 2021 T€	AHV-Direkt 2021 T€	AHV-Basis 2021 T€	Gesamt 2021 T€
Rentenzahlungen	55.489	500	0	55.989
Kapitalzahlungen	0	334	2	336
Rückkäufe und Rückgewährbeträge	205	70	77	352
Regulierungsaufwendungen	276	8	5	289
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-10	14	0	4
	55.960	926	84	56.970

Bei den Zahlungen für Versicherungsfälle handelt es sich um Bruttobeträge. Rückdeckungen wurden nicht vorgenommen. Die Deckungskapitalgutschriften für Rückkäufe im Bereich AHV-Rück wurden vollständig für Neuanmeldungen bzw. Höherversicherungen in Form von Einmalbeträgen verwendet.

(21) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen werden auf die Tätigkeitsbereiche Verwaltung der Kapitalanlagen, Regulierung der Versicherungsfälle und Versicherungsbetrieb verteilt.

Die Personalaufwendungen des Berichtsjahres (siehe Anlage 2) sind auf der Basis des erforderlichen Zeitaufwandes den einzelnen Aufgabengebieten zugeordnet. Die direkt zuordenbaren Sachkosten werden unmittelbar zugewiesen, die restlichen verteilen sich entsprechend der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme.

(22) Aufwendungen für Kapitalanlagen

Zusammensetzung:	2021 T€
Verwaltungsaufwand aus der Kostenverteilung	1.294
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.280
Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	497
Laufende Instandhaltungskosten Immobilien	225
Auflösung Aufgeld Schuldscheindarlehen	16
	3.312

Die außerplanmäßig vorgenommenen Abschreibungen entfallen auf Namensschuldverschreibungen (784 T€), Inhaberschuldverschreibungen (292 T€) und Investmentanteile (204 T€).

(23) Sonstige Erträge

Zusammensetzung:	2021
	T€
Periodenfremde Erträge	28
Erträge aus der Auflösung von sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen	10
Übrige	3
	41

(24) Sonstige Aufwendungen

Zusammensetzung:	2021
	T€
Allgemeine Steuer- und Rechtsberatung	109
Zinsanteil aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen	80
Jahresabschlusskosten und Veröffentlichung	79
Aufsichtsgebühr und Mitgliedsbeiträge	25
Übrige	15
	308

(25) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zusammensetzung:	2021
	T€
Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	+ 95
Erträge aus Vorjahren	+ 95
Nachzahlung Gewerbesteuer für Vorjahre	- 30
Nachzahlung Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Vorjahre	- 11
Nachzahlungen für Vorjahre	- 41
	+ 54

Der gebuchte Steuerertrag betrifft ausschließlich die Vorjahre. Die Steuerrückstellung für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr 2018 wurde aufgrund eines vorgenommenen Verlustrücktrags aus dem Jahr 2019 ertragswirksam aufgelöst. Die Nachzahlungen betreffen die Jahre 2017 und 2018 aufgrund von erklärten Änderungen bei den Investmentanteilen und den Beteiligungen.

Für das laufende Geschäftsjahr ist aufgrund der negativen Bewertungsunterschiede zwischen der Handels- und der Steuerbilanz mit keiner Steuerlast zu rechnen.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Im Rahmen des Erwerbs verschiedener Namensschuldverschreibungen und Hypothekennamenspfandbriefe wurde den Darlehensnehmern das Recht eingeräumt, zu bestimmten, bereits feststehenden Terminen die Abnahme weiterer Teilbeträge (134.500 T€) zu festgelegten Konditionen (Zins im Durchschnitt 2,63 %) zu verlangen. Von den gezeichneten Kapitalanlagen in Höhe von 84.000 T€ sind 28.678 T€ eingefordert und bezahlt worden. Noch nicht abgerufene Beträge werden von der AHV zum Bilanzstichtag mit 55.322 T€ ausgewiesen. Zusätzlich bestehen zum 31.12.2021 finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 25 T€.

Die AHV macht von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch und weist keine aktiven latenten Steuern aus. Der Überhang der aktiven latenten Steuern beträgt insgesamt 6.268 T€ und ergibt sich aus unterschiedlichen Ansätzen der Grundstücke (1.945 T€), sonstiger Kapitalanlagen (1.659 T€), der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (2.082 T€) sowie den Pensionsrückstellungen (601 T€). Passive latente Steuern ergeben sich ausschließlich aus unterschiedlichen Ansätzen in der Handels- und Steuerbilanz bei den Beteiligungen (19 T€). Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32,63 % ermittelt.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen 59 T€ (Vorjahr: 59 T€).

Während des Geschäftsjahres waren außer den beiden Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 16 Verwaltungsangestellte (Vorjahr: 16), davon 3 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 3) und 2 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 2) beschäftigt.

Die AHV macht von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Angaben der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder sowie der Gesamtbezüge und Pensionsverpflichtungen an frühere Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene. Bezüge an die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Berichtsjahr nicht gezahlt.

Die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG- hat Ihren Sitz in Essen und wird bei der BaFin unter der Nummer 2088 geführt.

Über besondere Vorgänge, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ist nicht zu berichten.

Die Leitungsorgane der AHV sind gemäß der AHV-Satzung die Mitgliederversammlung (§ 5), der Aufsichtsrat (§ 6) und der Vorstand (§ 7). Die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf der Seite 7 aufgeführt.

Essen, 23. Februar 2022

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Der Vorstand

Ralf Heynck
(Vorsitzender)

Silvia Schwierz

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis B III

Anlage 1

	Stand 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	305	217	0	0	87	435
2. Geleistete Anzahlungen	34	0	34	0	0	0
3. Summe A	339	217	34	0	87	435
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließl. der Bauten auf fremden Grundstücken	163.549	331	0	0	497	163.383
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
Beteiligungen	9.504	7.268	1.276	0	0	15.496
B.III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	222.311	65.128	2.712	777	204	285.300
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	60.303	21.230	606	0	292	80.635
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	24.150	11.573	4.675	0	0	31.048
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	394.636	32.074	100.698	0	784	325.228
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	114.915	6.000	35.016	0	0	85.899
c) übrige Ausleihungen	5.331	0	200	163	0	5.294
5. Einlagen bei Kreditinstituten	6.211	20.171	2.000	0	0	24.382
6. Summe B.III.	827.857	156.176	145.907	940	1.280	837.786
Insgesamt:	1.001.249	163.992	147.217	940	1.864	1.017.100

Personalaufwendungen

Anlage 2

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
1. Löhne, Gehälter und sonst. Personalaufwand	1.460	1.368
2. Soziale Abgaben	244	229
3. Aufwendungen für Altersversorgung	296	283
4. Aufwendungen insgesamt	2.000	1.880

Bewegung des Bestandes an Versorgungsberechtigten

Anlage 3

2021	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl					T€	T€	T€
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	T€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	T€	T€	T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	6.150	2.569	5.296	1.343	48.757	1.574	93	28	6.876	168	22
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	812	446	209	42	1.504	121	7	5	555	7	1
2. sonstiger Zugang	1	7	0	0	101	0	0	0	0	0	0
3. Gesamter Zugang	813	453	209	42	1.605	121	7	5	555	7	1
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	10	3	186	33	1.590	73	4	1	344	6	1
2. Beginn der Altersrente	202	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	2
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	158	100	0	0	0	3	2	1	1	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	3	1	0	0	2	0	0	0	0	0	0
8. Gesamter Abgang	380	146	186	33	1.592	76	6	8	345	6	3
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.583	2.876	5.319	1.352	48.770	1.619	94	25	7.086	169	20
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	234	56	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Prämienarten: Verdiente Beiträge und Beiträge aus Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Anlage 4

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Personen	T€	Personen	T€
<u>AHV-Rück</u>				
Verdiente Beiträge				
laufende Beiträge	404	644	428	705
Einmalbeiträge				
- Rentner	0	0	31	2.033
- Höherversicherung von Anwartschaften	163	22.105	141	21.058
- Neuanschaffung von Anwartschaften	25	5.821	27	5.189
Summe Einmalbeiträge	188	27.926	199	28.280
Summe Verdiente Beiträge	592	28.570	627	28.985
Beiträge aus RfB (Zinsverstärkung)		650		3.900
Zwischensumme AHV-Rück		29.220		32.885
<u>AHV-Direkt</u>				
Verdiente Beiträge				
- Höherversicherung von Anwartschaften	3.967	7.076	3.774	6.632
- Neuanschaffung von Anwartschaften	429	401	422	400
Summe Verdiente Beiträge	4.396	7.477	4.196	7.032
Beiträge aus RfB (Überschussbeteiligung)	3.898	244	3.598	411
Zwischensumme AHV-Direkt		7.721		7.443
<u>AHV-Basis</u>				
Verdiente Beiträge				
- Höherversicherung von Anwartschaften	1.187	752	649	465
- Neuanschaffung von Anwartschaften	804	312	758	339
Summe Verdiente Beiträge	1.991	1.064	1.407	804
Beiträge aus RfB (Überschussbeteiligung)	1.264	23	670	6
Zwischensumme AHV-Basis		1.087		810
Gesamtsumme		38.028		41.138
davon Summe Verdiente Beiträge		37.111		36.821
davon Summe Beiträge aus RfB		917		4.317

Deckungskapital der AHV-Rück Entwicklung, Veränderung und Beteiligungsquoten

Anlage 5

Mitglieder	Deckungskapital		Deckungskapital		Ver- änderung
	2021		2020		
	T€	%	T€	%	%
TÜV NORD AG	19.072	2,240	20.004	2,352	-4,66
TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG	4.419	0,519	4.261	0,501	3,71
TÜV NORD Bildung gGmbH	11.529	1,354	11.010	1,295	4,71
TÜV NORD CERT GmbH	17.335	2,036	15.493	1,822	11,89
TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG	66.404	7,799	66.807	7,855	-0,60
TÜV NORD Immobilien GmbH & Co. KG	1.984	0,233	1.951	0,229	1,69
TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG	1.961	0,230	1.975	0,232	-0,71
TÜV NORD International GmbH & Co. KG	1.313	0,154	1.118	0,131	17,44
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG	197.545	23,201	191.742	22,545	3,03
TÜV NORD NC GmbH & Co. KG	67	0,008	68	0,008	-1,47
TÜV NORD Service GmbH & Co. KG	31.959	3,753	30.029	3,531	6,43
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG	168.972	19,845	169.980	19,987	-0,59
TÜV NORD Technisches Schulungszentrum GmbH & Co. KG	432	0,051	449	0,053	-3,79
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG	4.493	0,528	4.563	0,537	-1,53
AGE GmbH	337	0,040	335	0,039	0,60
DMT GmbH & Co. KG	25.851	3,036	25.215	2,965	2,52
EE Energy Engineers GmbH	684	0,080	673	0,079	1,63
Hundt & Partner Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG	123	0,014	117	0,014	5,13
MEDITÜV GmbH & Co. KG	4.473	0,525	4.578	0,538	-2,29
Nord-Kurs GmbH & Co. KG	308	0,036	313	0,037	-1,60
RP GmbH	653	0,077	674	0,079	-3,12
TÜV Informationstechnik GmbH Unternehmensgruppe TÜV NORD	5.381	0,632	4.913	0,578	9,53
Versicherungsvermittlung TÜV NORD GmbH	235	0,028	245	0,029	-4,08
Summe TÜV Nord-Gruppe	565.530	66,419	556.513	65,436	1,62
TÜV Rheinland AG	16.937	1,989	17.498	2,057	-3,21
TÜV Rheinland Akademie GmbH	418	0,049	431	0,051	-3,02
TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V.	2.694	0,316	2.794	0,329	-3,58
TÜV Rheinland Cert GmbH	3.836	0,451	3.948	0,464	-2,84
TÜV Rheinland Consulting GmbH	535	0,063	550	0,065	-2,73
TÜV Rheinland Energy GmbH	4.229	0,497	4.424	0,520	-4,41
TÜV Rheinland Immobilien GmbH	1.603	0,188	1.656	0,195	-3,20
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH	46.340	5,442	47.789	5,619	-3,03
TÜV Rheinland InterTraffic GmbH	2.467	0,290	2.549	0,300	-3,22
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH	63.542	7,463	64.863	7,627	-2,04
TÜV Rheinland Leben und Gesundheit GmbH	324	0,038	334	0,039	-2,99
TÜV Rheinland LGA Products GmbH	4.631	0,544	4.752	0,559	-2,55
TÜV Rheinland Pension Fund GmbH	22.461	2,638	24.402	2,869	-7,95
TÜV Rheinland Personal GmbH	169	0,020	175	0,021	-3,43
TÜV Rheinland Schaden- und Wertgutachten GmbH	582	0,068	594	0,070	-2,02
TÜV Rheinland Service GmbH	9.745	1,145	9.911	1,165	-1,67
TÜV Rheinland Werkstoffprüfung GmbH	487	0,057	497	0,058	-2,01
TÜV International GmbH - Unternehmensgruppe TÜV Rheinland	1.005	0,118	1.031	0,121	-2,52
TÜV Media GmbH TÜV Rheinland Group	325	0,038	336	0,040	-3,27
AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH TÜV Rheinland Group	4.066	0,478	4.122	0,485	-1,36
DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH	70	0,008	72	0,008	-2,78
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Geschäftsführungs-GmbH	263	0,031	258	0,030	1,94
VTÜ Versicherungsvermittlung GmbH	13	0,002	13	0,002	0,00
Summe TÜV Rheinland Group	186.742	21,932	192.999	22,693	-3,24

Deckungskapital der AHV-Rück Entwicklung, Veränderung und Beteiligungsquoten

Anlage 5

Mitglieder	Deckungskapital		Deckungskapital		Ver- änderung
	2021		2020		
	T€	%	T€	%	
RWTÜV GmbH	13.071	1,535	13.861	1,630	-5,70
CETECOM GmbH	1.259	0,148	1.256	0,148	0,24
<i>Summe RWTÜV-Gruppe</i>	<i>14.330</i>	<i>1,683</i>	<i>15.117</i>	<i>1,778</i>	<i>-5,21</i>
TÜV SÜD AG	17.575	2,064	18.788	2,209	-6,46
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH	29.366	3,449	28.601	3,363	2,67
<i>Summe TÜV SÜD-Gruppe</i>	<i>46.941</i>	<i>5,513</i>	<i>47.389</i>	<i>5,572</i>	<i>-0,95</i>
TÜV Thüringen e.V.	179	0,021	192	0,023	-6,77
TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG	57	0,007	72	0,009	-20,83
TÜV Thüringen Fahrzeug GmbH & Co. KG	0	0,000	0	0,000	0,00
TÜV Thüringen Unterstützungskasse e.V.	10.550	1,239	10.398	1,223	1,46
<i>Summe TÜV Thüringen-Gruppe</i>	<i>10.786</i>	<i>1,267</i>	<i>10.662</i>	<i>1,254</i>	<i>1,16</i>
ABV Gesellschaft f. Angewandte Betriebspsychologie und Verkehrssicherheit mbH	213	0,025	221	0,026	-3,62
Deutsche Montan Technologie Verwaltungs GmbH	102	0,012	106	0,012	-3,77
DMT Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH	244	0,029	250	0,029	-2,40
Gästehaus "Wilgersdorf" GmbH	73	0,009	76	0,009	-3,95
Gesellschaft für Anlagen- u. Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH	7.934	0,932	8.204	0,965	-3,29
proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter	635	0,075	651	0,077	-2,46
secunet Security Networks AG	6.318	0,742	6.187	0,727	2,12
Tarifgemeinschaft Technischer Überwachungs-Vereine e.V.	631	0,074	657	0,077	-3,96
TÜV Saarland e.V.	2.238	0,263	2.333	0,274	-4,07
TÜV Markenverbund e.V.	276	0,032	282	0,033	-2,13
TÜV-Verband e.V.	8.466	0,994	8.826	1,038	-4,08
<i>Summe sonstige Mitglieder</i>	<i>27.130</i>	<i>3,186</i>	<i>27.793</i>	<i>3,268</i>	<i>-2,39</i>
Gesamt	851.459	100,000	850.473	100,000	0,12

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, Essen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG- für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 18. März 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Volkmer
Wirtschaftsprüfer

Sven Capousek
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben kontinuierlich und mit großer Sorgfalt laufend überwacht. Der Vorstand informierte regelmäßig, zeitnah und umfassend über Strategie, Entwicklung und Lage der AHV. Dies erfolgte in den turnusmäßigen Sitzungen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde bis zum Herbst das Format der Telefon- und Videokonferenz bevorzugt. Die Herbstsitzung fand in Präsenz statt. Weitere ausführliche schriftliche Berichte erfolgten zum jeweiligen Quartalsende und im Bedarfsfall ad hoc. Auswirkungen und Schritte zu Bewältigung der Pandemie und der anhaltenden Niedrigzinssituation standen im Fokus der Beratungen mit dem Vorstand.

Die Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Vorstandes standen in regelmäßigem und intensivem Kontakt. Aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Informationen, konnte sich der Aufsichtsrat überzeugen, dass der Vorstand seine Aufgaben ordnungsgemäß und entsprechend der Satzung sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt hat. Den Vorstand betreffende Personalangelegenheiten wurden im Aufsichtsrat gemeinsam besprochen und entschieden, so dass Transparenz und Informationsfluss in vollem Umfang gewährleistet waren.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der als Abschlussprüfer bestimmten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BDO AG, Köln, geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Verantwortliche Aktuar hat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 07. April 2022 berichtet. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt und wird den Mitgliedern in ihrer Versammlung am 17. Mai 2022 vorschlagen, den vom Vorstand unter dem 23. Februar 2022 aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden der AHV für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit.

Essen, den 07. April 2022

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Dipl.-Kfm. Jürgen Himmelsbach
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dipl.-Kfm. Felix Stegger
Stellvertr. Vorsitzender des Aufsichtsrates

RA Wiebke Jasper
Mitglied des Aufsichtsrates

Prof. Dr. Matthias J. Rapp
Mitglied des Aufsichtsrates

Ruth Werhahn
Mitglied des Aufsichtsrates



**AHV Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der
Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-**

Kurfürstenstr. 56
45138 Essen

Telefon 0201 89809-0 info@ahv-tuev.de
Telefax 0201 89809-42 www.ahv-tuev.de

Register-Nr. BaFin 2088